Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2028 – 2033

2028
–
2033

Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2028–2033

Wien, Dezember 2025

aktualisiert um Statistiken gemäß § 12b Abs. 3 UG, im Oktober 2026

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3, 1010 Wien
Gestaltung: BMFWF/Studio Bespoke
Druck: Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Wien, im Dezember 2025, aktualisiert um Statistiken gemäß § 12b Abs. 3 UG, im Oktober 2026

Copyright und Haftung
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMFWF und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhalt

Einleitung ... **4**

1 Lehre ... **8**

1.1 Diversität der Studierenden durch ein inklusives und gendergerechtes Uwmfeld fördern ... 8

1.2 Rahmenbedingungen für exzellente Lehre schaffen ... 9

1.3 Bedarfsorientierte Studienangebote sicherstellen ... 10

1.4 Von europäischen Möglichkeiten profitieren und Internationalisierung fördern ... 12

2 Forschung und EEK ... **13**

2.1 Durch Kooperation Exzellenz und Spitzenforschung fördern ... 13

2.2 Attraktive Rahmenbedingungen für Forschende schaffen ... 14

2.3 Internationalisierung, den Europäischen Forschungsraum und die Vernetzung von Forschenden strategisch nutzen und fördern ... 15

2.4 Forschungsmanagement professionalisieren ... 16

3 Dritte Mission ... **17**

3.1 Gesellschaftliche(s) Engagement/Verantwortung und regionale Entwicklung gewährleisten ... 17

3.2 Wissenstransfer und Verwertung von Innovation ermöglichen und sicherstellen ... 18

3.3 Resilienz und Souveränität von Europa und Österreich stärken ... 19

3.4 Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen stärken ... 20

4 Überblick über die Handlungsfelder ... **21**

5 Entwicklung der Leistungskennzahlen und statistische Darstellung ... **26**

5.1 Ausgangssituation ... 26

5.2 Stabilisierung der Betreuungsrelation ... 27

5.3 Angestrebte Entwicklung der Zahl der prüfungsaktiven Studien ... 30

5.4 Angestrebte Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen ... 35

5.5 Erwartete Entwicklung der Zahl der Studierenden bzw. der belegten Studien sowie der Studien im ersten Semester ... 39

6 Anhang ... **44**

6.1 Übersicht Strategiedokumente ... 44

6.2 Bibliographie ... 48

Einleitung

Der vorliegende *Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan* (GUEP)[1] zielt darauf ab, die Kernaufgaben der Universitäten zu stärken. Er verfolgt die Vision, dass die österreichischen Universitäten bis 2033 weiterhin ihren gesellschaftlichen Auftrag und ihre Verantwortung, die aus allen Missionen der Universitäten resultieren, wahrnehmen. Im Bereich der Lehre streben Universitäten danach, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine möglichst breite soziale Teilhabe ermöglicht wird und ihre Studierenden sowie Absolvent:innen einen kritisch reflektierten und konstruktiven Beitrag zur Weiterentwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt leisten. Wesentlich dafür ist die forschungsgeleitete Lehre, die an den Universitäten eine zusätzliche Stärkung erfährt, sowie die Reflexionsräume, die durch die Entwicklung und Erschließung der Künste eröffnet werden. Um hier Qualität und Exzellenz fördern zu können, gilt es unter anderem die Rahmenbedingungen für Wissenschafter:innen und Künstler:innen zu fördern, was auch deren Diversität begünstigen und eine verstärkt interdisziplinäre Herangehensweise ermöglichen kann. Im Bereich der Dritten Mission nehmen Universitäten sich bewusst Themen wie Wissens- und Demokratievermittlung, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung sowie Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit an. Darüber hinaus sind Universitäten Orte des stetigen Wandels, um weiterhin zentral für Innovation, Bildung und kritische Reflexion zu sein.

Der GUEP für den Zeitraum 2028–2033 fokussiert auf die drei Kernbereiche der Universität: Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) und Dritte Mission. Entlang dieser drei Bereiche werden insbesondere jene Thematiken adressiert, die als Querschnittsmaterien gelten und alle öffentlichen Universitäten Österreichs gleichermaßen betreffen. Es werden dabei bewusst nicht alle relevanten Aspekte in vollem Umfang aufgegriffen. Grund dafür ist die Vielzahl an Strategiedokumenten (eine Übersicht findet sich im Anhang), die für den universitären bzw. Hochschulbereich bislang veröffentlicht worden sind und deren Umsetzung kontinuierlich vorangetrieben wird. Folglich werden hier gezielt jene Zielsetzungen aufgegriffen, bei denen prioritärer Handlungsbedarf gesehen wird.

1 Der GUEP adressiert alle öffentlichen Universitäten nach UG02.

Das österreichische Universitätssystem verfügt über mehrere **Stärken**, auf denen es aufbauen kann:

1. **Breite Teilhabe an universitärer Bildung:** Österreich zählt zu den Ländern mit einem vergleichsweise offenen Hochschulzugang, was eine breite Teilhabe an universitärer Bildung ermöglicht.[2]
2. **Hoher akademischer Standard und gute internationale Reputation:** Die österreichischen Universitäten erzielen in Forschung/EEK und Lehre zahlreiche Erfolge und sind international anerkannt.[3]
3. **Starke Verankerung von wissenschaftlicher Freiheit**: Das Universitätssystem legt großen Wert auf akademische Selbstverwaltung, institutionelle Autonomie und die Freiheit von Forschung/EEK und Lehre.[4]
4. **Starke Vernetzung innerhalb Europas:** Österreich ist aktiv im Europäischen Hochschul- und Forschungsraum eingebunden und pflegt viele internationale Kooperationen. Dies stellt auch eine wesentliche Basis für die Offenheit des österreichischen Hochschul- und Forschungsraums dar.[5]
5. **Tradition und Innovation:** Österreichs Universitäten entwickeln Innovationen und stehen im Austausch mit innovativen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen.[6]

Der vorliegende GUEP trägt mit seinen inhaltlichen Fokussierungen und Handlungsfeldern dazu bei, dass diese Stärken und Chancen auch künftig optimal genützt und weiterentwickelt werden können. Die Umsetzung gelingt über die einzelnen Entwicklungspläne und Leistungsvereinbarungen der Universitäten.

Was den Bereich der Forschung anbelangt, so werden hier Aspekte der kooperativen Spitzenforschung und Profilbildung, der (Groß-)Forschungsinfrastruktur, der Internatio-

2 Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Eurostudent 8 Synopsis of Indicators 2021-2024, p.67: Mit 46% der Studierenden mit Eltern ohne Hochschulabschluss (+ 11% mit short cycle tertiary – ISCED 5) liegt Österreich über dem Durchschnitt von 41%.

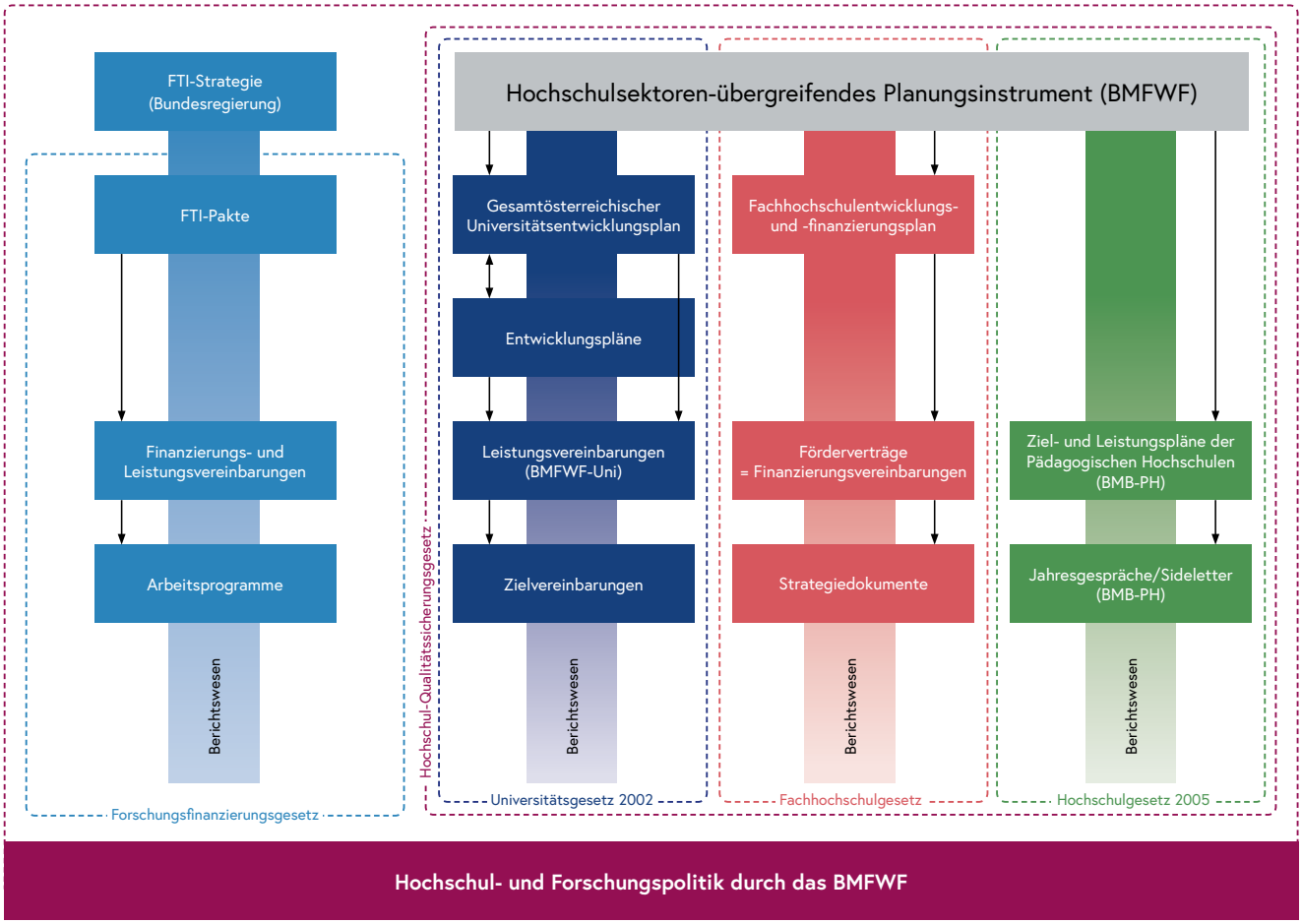
3 Beispiele dafür sind etwa die Platzierung der Universität Wien unter den Top-100-Universitäten im Times Higher Education Ranking (https://www.timeshighereducation.com/world-university-rankings/university-vienna) oder die Top-Platzierung der mdw im internationalen QS-Ranking (https://www.topuniversities.com/universities/universitat-fur-musik-und-darstellende-kunst-wien).

4 Art. 17 Staatsgrundgesetz: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei."

5 20 der 73 österreichischen Hochschuleinrichtungen sind bspw. an European University Alliances beteiligt, darunter zwölf öffentliche Universitäten (https://ec.europa.eu/assets/eac/eea/alliance-html.html).

6 Beispielhaft kann hier etwa das Vienna BioCenter angeführt werden.

nalisierung inklusive des Europäischen Forschungsraums (European Research Area – ERA) und der Rahmenbedingungen für exzellente Forschung thematisiert, die auch mit den Bereichen Lehre und Dritte Mission verschränkt sind. Darüber hinaus sind dabei auch die Zielsetzungen, Maßnahmen bzw. Handlungsfelder der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung, der FTI-Pakte sowie des jeweils gültigen Österreichischen Aktionsplans für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) zu beachten.



Um die angestrebten Zielsetzungen zu erreichen, ist eine adäquate Finanzierung erforderlich. Nur so können die erfolgreichen Entwicklungen der letzten Jahre in Lehre und Forschung sowie in der Erschließung und Entwicklung der Künste (EEK) langfristig gesichert, begonnene Programme fortgeführt und neue Zielsetzungen auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden.

Dabei ist die Verfügbarkeit der hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen entscheidend. Eine Studie[7] des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Effekten von Universitäten – die 2022 aktualisiert wurde – zeigt, wie sinnvoll diese Investitionen sind. Demnach rechnet sich ein in die Universitäten investierter Euro bereits nach drei bis fünf Jahren.

Im Folgenden werden nun die Bereiche Lehre, Forschung/EEK und Dritte Mission entlang der wie oben beschriebenen Zielsetzungen dargestellt.

7 Wirtschaftliche Effekte von Universitäten. Aktualisierung 2022 (Arnold et al., 2022): https://www.wifo.ac.at/publication/70504/ und Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten (Janger et al., 2017): https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60794&mime_type=application/pdf.

1 Lehre

Neben Forschung/EEK und Dritter Mission ist die Lehre nach wie vor die wesentlichste Aufgabe der Universitäten. Die Digitalisierung und die damit verbundenen Innovationen ebenso wie die sich wandelnden Bedürfnisse der Gesellschaft, bedingt durch Herausforderungen wie die Klimakrise, geopolitische Konstellationen und sozioökonomische Entwicklungen sowie gesellschaftliche Polarisierung, haben den Anspruch an die universitäre Lehre in den vergangenen Jahren jedoch gewandelt. Zusätzlich zur Wissensvermittlung und Berufsausbildung soll universitäre Bildung Studierende dazu befähigen, als mündige, sozial engagierte und innovative Bürger:innen in der Gesellschaft zu wirken. Sie reflektieren ihr Denken und Handeln kritisch, wirken nachhaltig, sind weltoffen, tragen positiv zur gesellschaftlichen Entwicklung bei und schaffen so eine lebenswerte Zukunft.

Um diesem gesellschaftlichen Auftrag auch künftig auf einem hohen Qualitätsniveau nachkommen zu können, braucht es entsprechende Fokussierungen und Rahmenbedingungen, die eine gute Studierbarkeit sicherstellen.

1.1 Diversität der Studierenden durch ein inklusives und gendergerechtes Umfeld fördern

Der offene Zugang zur universitären Bildung für alle, die die entsprechenden formalen Kriterien erfüllen, gilt als wesentliche demokratische Errungenschaft. Dennoch bestehen nach wie vor Diskrepanzen, was die soziokulturelle Zusammensetzung der Studierendenpopulation im Vergleich zur Gesamtpopulation anbelangt. Die Gruppe der Studierenden sollte vor diesem Hintergrund die soziodemografische Zusammensetzung der Bevölkerung in Hinblick auf soziale und kulturelle Diversität widerspiegeln und in ihrer Studierfähigkeit unterstützt werden.

a. Barrierefreie Gestaltung:

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Studium sowie an Lehre und Forschung/EEK[8] wird durch eine barrierefreie Gestaltung der hochschulischen Lehre sowie der Gebäude gewährleistet. Entsprechend dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030 sind konkrete institutionelle Maßnahmen zu einer Weiterentwicklung zu barrierefreien und inklusiven Universitäten zu setzen, um nicht nur Teilhabe zu ermöglichen, sondern auch Wertschätzung zu leben.[9] Um diese effizient verwirklichen zu können, wird auch eine universitätsübergreifende Zusammenarbeit deutlich befürwortet.

8 Auch für Universitäten gilt der Anwendungsbereich des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) und des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG).

9 Vgl. Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030.

b. Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Begleitung von Studierenden entlang des Student Life Cycles:
Insbesondere First Academics, unterrepräsentierte Studierendengruppen, Studierende mit spezifischen Anforderungen und Studierende mit Flucht- und Migrationserfahrungen sollen über den gesamten Student Life Cycle hinweg begleitet werden.[10] Zudem erfolgt eine evidenzbasierte Erarbeitung von Maßnahmen entlang des Student Life Cycles, insbesondere zur Unterstützung beim Übergang von der Schule zur Universität, im 1. Studienjahr und in der Studienabschlussphase. Um Studierende erfolgreich durch das Studium zu begleiten, stellen die Universitäten bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote bereit.

c. Maßnahmen zum Abbau der Geschlechtersegregation:
Berufs- und Studieninformation, Beratung sowie die Gestaltung des Studienangebots sollen zum Abbau der Geschlechtersegregation nach Studienrichtungen beitragen und insbesondere Rahmenbedingungen gewährleisten, die Schülerinnen zur Wahl eines MINT-Studiums bzw. Schüler für eine Ausbildung im Care-Sektor oder das Studium des Volksschullehramts bzw. der Elementarpädagogik motivieren. Dabei sollen stereotype Berufsbilder hinterfragt und neue Interessen geweckt werden. Darüber hinaus werden strukturelle Maßnahmen („Fix the institution"-Ansatz) gesetzt, um Geschlechtersegregation in den Studienrichtungen zu überwinden.

d. Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit bzw. Care-Tätigkeiten:
Um Universitätsangehörigen mit Care-Aufgaben bessere Rahmenbedingungen bieten zu können, werden (zusätzliche) Kinderbetreuungsplätze angeboten. Hybride bzw. digitale Lehrangebote sollen zudem weiterhin Bestand der Curricula bleiben, dadurch mehr organisatorische Flexibilität ermöglichen und so die Vereinbarkeit von Studium und Care- bzw. Erwerbstätigkeit vereinfachen. Die Präsenzlehre stellt dennoch nach wie vor das zentrale Element der universitären Lehre dar und trägt wesentlich zur Integration der Studierenden in die universitäre Gemeinschaft bei.

1.2 Rahmenbedingungen für exzellente Lehre schaffen

Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Lehre sind die entsprechenden Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, die Einheit von Lehre und Forschung/EEK an den öffentlichen Universitäten weiterhin leben zu können und wieder mehr in den Vordergrund zu rücken. Exzellente akademische Lehre vermittelt Wissen, Begeisterung für das Fach sowie ein Verständnis der Erzeugung wissenschaftlichen Wissens.

10 Im Verständnis des Social-Dimension-Mainstreamings haben diversitätssensitive und inklusive Lehrkonzepte für alle Studierenden einen Mehrwert.

a. Wertschätzung und Anerkennung der universitären Lehre:
Leistungen und Engagement in der Lehre werden dokumentiert und sichtbar gemacht (z.B. durch Kennzahlenmodelle oder Zertifikate) und in akademischen Karrieren stärker berücksichtigt (etwa bei Auswahlverfahren oder Vereinbarungen).

b. Kontinuierliche Lehrentwicklung und Stärkung der Hochschuldidaktik:
*U*niversitäten unterstützen die Schaffung zukunftsfähiger Lehr-/Lernumgebungen und verstärken (kooperative) Angebote zur (ggf. verpflichtenden) didaktischen Weiterbildung über alle Karrierestufen hinweg. Unter strategischer Nutzung von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz[11] (KI-Tools) sollen zukunftsgewandte, innovative und forschungsgeleitete Lehr- und Lernformen realisiert werden. Die Motivierung und Anleitung der Studierenden zum kritischen Denken ist ein grundlegendes Element dieser Lehr- und Lernformen. Um die gute wissenschaftliche Praxis gewährleisten zu können, bilden Lehrende und Forschende sich laufend fort – insbesondere angesichts technologischer Eruptionen im Bereich der künstlichen Intelligenz. Dieses Wissen vermitteln sie im Rahmen ihrer Lehrveranstaltungen laufend an ihre Studierenden.

c. Evaluierung von Curricula, Prüfungen und ECTS-Angemessenheit:
Curricula werden regelmäßig auf potenzielle Hemmnisse geprüft und durch Flexibilisierungsmaßnahmen wird der Studienfortschritt unterstützt. Prüfungen mit sehr hohen Durchfallquoten werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit und ihres Abgleichs von Lernergebnissen und Lehr-/Prüfungsmethoden mit zuvor definierten Lehr- und Lernzielen evaluiert und verbindlich adaptiert.

1.3 Bedarfsorientierte Studienangebote sicherstellen

Das Studienangebot der Universitäten orientiert sich unter anderem auch am gesellschaftlichen Bedarf, um so bspw. gezielt dem Fachkräftebedarf begegnen zu können. Eine stete, dynamische Anpassung der Curricula und der Studienangebote bzw. Studienformate an sich dauernd wandelnde Realitäten ist notwendig, um Studierende auf ihre verantwortungsvolle Rolle innerhalb der Gesellschaft vorzubereiten. Dies umfasst bspw. die Aneignung von inter- und transdisziplinären Kompetenzen, die die Studierenden und zukünftigen Absolvent:innen im Umgang mit globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen benötigen werden. Gleichzeitig soll partnerschaftliches Lehren und Lernen zwischen Lehrenden und Studierenden auf Augenhöhe ermöglicht werden.

a. Sicherung eines abgestimmten, profilbildenden Studienangebots:
Das universitäre Studienangebot orientiert sich am gesellschaftlichen Bedarf (insbesondere zur Bewältigung der gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen: „Triple Transition – green, digital, social“) sowie am Standort.

11 Siehe das UNESCO AI competency framework for teachers: https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000391104.

b. Mehr inhaltliche Flexibilität durch Interdisziplinarität:
Interdisziplinäre Angebote insbesondere ab dem Masterbereich ermöglichen die Auseinandersetzung mit komplexen Herausforderungen, die sich nicht ausschließlich einer akademischen Disziplin zuordnen lassen. Dadurch wird eine inhaltliche Flexibilität ermöglicht, die zudem durch Kooperationsmöglichkeiten im tertiären Bereich begünstigt wird. Intra- und interuniversitäre Synergien zur Sicherung und Gestaltung der Studienangebotsbreite werden gezielt genutzt und ausgebaut (z.B. Erweiterungsmöglichkeiten, Fächerbündel in verwandten/ergänzenden Studienfeldern).

c. Förderung und Ausbildung interdisziplinärer Kompetenzen:
An allen Universitäten und über alle Studienrichtungen hinweg werden – im Sinne eines akademischen Selbstverständnisses – curriculare Möglichkeiten geschaffen und Lehresettings gestaltet, die den Studierenden die Aneignung eines interdisziplinären Verständnisses sowie der damit einhergehenden Kompetenzen ermöglichen. Dabei ist auf digitale und informatische Grundkompetenzen, darunter KI-Kompetenzen mit besonderem Fokus auf einer ethischen und humanzentrierten, aber auch mit besonderem Fokus auf einer GWP[12]-konformen Nutzung entsprechender Tools[13] zu achten. Die Integration des STEAM[14]-Ansatzes in die Hochschulbildung, die Förderung von Zukunftskompetenz (Future Literacy) sowie die Anforderungen an und die Zielsetzungen von BNE[15] tragen zusätzlich zur Förderung der Interdisziplinarität bei.

d. Etablierung von Curricula, die die diversen Vorkenntnisse und Kompetenzen von Studienanfänger:innen ausgleichen und Vorwissen adäquat anerkennen:
Eine inklusive Gestaltung des Studienbeginns (Brückenkurse, STEOP, Mentoring, Tutoring u.a.) in Hinblick auf unterschiedliche sekundäre Schulformen (u.a. AHS und BHS) sowie die konkret vorhandenen Fähigkeiten ebenso wie verzögerten und/oder alternativen Hochschulzugang verringert das Risiko von Dropout, Studienwechsel und Studienverzögerungen. Adäquate Anerkennung und Validierung von Vorwissen durch die einzelne Universität eröffnen darüber hinaus die Integration von außerhochschulischen Lernergebnissen.

e. Bedarfsgerechte Ausbildung von Pädagog:innen gewährleisten:
Bei der Ausbildung zukünftiger Pädagog:innen gilt es diese auf die Herausforderungen der Gesellschaft vorzubereiten, die Curricula entsprechend anzupassen und gleichzeitig auch die Studierbarkeit derselben zu gewährleisten. Die Universitäten stimmen sich darum in der Gestaltung und Organisation der gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien sowohl mit den Pädagogischen Hochschulen als auch mit den Schulbehörden ab.

12 GWP = gute wissenschaftliche Praxis
13 Siehe das UNESCO AI competency-framework for students: AI competency framework for students | UNESCO.
14 STEAM = Science, Technology, Engineering, Arts (& Humanities), Mathematics.
15 BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung.

1.4 Von europäischen Möglichkeiten profitieren und Internationalisierung fördern

Österreich ist Teil des Europäischen Hochschul- und Forschungsraums. Dies stärkt und unterstützt die österreichischen Universitäten, trägt zur Wissenschaftsvernetzung sowie Horizonterweiterung bei und erhöht die internationale Sichtbarkeit des österreichischen Wissenschaftsraums. Davon profitieren Wissenschafter:innen und Studierende gleichermaßen.

a. Stärkung der internationalen Hochschulkooperationen:
Es gilt, internationale Kooperationen weiter auszubauen und zu stärken, da sie den Universitäten, ihren Studierenden, Lehrenden und Forschenden zahlreiche Möglichkeiten der internationalen Vernetzung bieten, wie ein erweitertes Studienangebot, innovative Mobilitätsformate oder andere Austauschmöglichkeiten. 20 österreichische Hochschulen, darunter zwölf öffentliche Universitäten, sind bereits Teil der Erasmus+ European Universities Initiative, welche weiter forciert werden sollte.[16]

b. Förderung der Internationalisierung in Studium und Lehre:
Grenzüberschreitende Mobilitätserfahrung für alle Hochschulangehörigen gilt es weiterhin zu fördern, da sie die Aneignung von internationalen Kompetenzen fördert. Dies wird u.a. durch Mobilitätsfenster, neue Mobilitätsformate wie Kurzzeitmobilitäten sowie Blended Intensive Programmes im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ unterstützt. Gleichzeitig schaffen internationalisierte Curricula Voraussetzungen dafür, allen Studierenden internationale Perspektiven zu bieten.

c. Forcierung eines internationalen Lehr- und Lernumfelds:
Um Studierende auf Herausforderungen einer globalisierten Welt entsprechend vorzubereiten, bedarf es an den Hochschulen eines internationalen Umfelds. Dies kann u.a. durch den Ausbau des fremdsprachigen Lehrangebots und der „international faculty“ sowie gemeinsamer internationaler Studienprogramme (Joint Programmes) erfolgen.

16 https://education.ec.europa.eu/education-levels/higher-education/european-universities-initiative/map (letzter Zugriff: 2.11.2025).

2 Forschung und EEK

Exzellente Forschung ebenso wie die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sind die Grundlagen für eine prosperierende und inklusive Gesellschaft. All dies ermöglicht die Offenheit und demokratische Ausrichtung unseres Landes, stärkt Forschung und Innovation und schafft im Kontext einer wissensbasierten Ökonomie die Voraussetzung für eine positive gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Sie zeigen neue und vielseitige Perspektiven im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Fragestellungen auf und bieten Wissen, Orientierung und Lösungsansätze für gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen. Wesentlich dafür ist es, der Grundlagenforschung, der künstlerischen Forschung und kritischen Reflexionsräumen einen wichtigen Stellenwert einzuräumen, um die Fragestellungen der Zukunft zu adressieren. Dazu gehört etwa die Schaffung von Möglichkeiten für riskante und unkonventionelle Forschung durch die gezielte Förderung neuer Forschungsfragen über Disziplinengrenzen hinweg sowie zwischen Wissenschaft und Praxis (Inter- und Transdisziplinarität).

Die FTI-Strategie 2030 definiert die wesentlichsten Ziele für die Weiterentwicklung des Forschungsstandorts Österreich und prägt damit auch die Universitäten in ihrer Forschungstätigkeit und -ausrichtung maßgeblich. Komplementär zur FTI-Strategie setzt der GUEP einen besonderen Akzent auf folgende Aspekte, die insbesondere eine Schnittstelle zur forschungsgeleiteten Lehre und Dritten Mission der Universitäten darstellen. Der ERA-NAP ergänzt und vertieft die Zielsetzungen der FTI-Strategie.

2.1 Durch Kooperation Exzellenz und Spitzenforschung fördern

Zur Förderung von Exzellenz und Spitzenforschung ist ein Zusammenarbeiten der österreichischen Universitäten und Forschungsinstitutionen wesentlich. Dieses findet auf den unterschiedlichsten Ebenen statt.

a. Fokus auf Forschungsschwerpunkte und Stärkefelder:

Um konstruktiv an der globalen Wissensgenerierung mitwirken zu können, ist eine klare Profilbildung in der Forschung und EEK grundlegend. Die Universitäten definieren in ihren Entwicklungsplänen gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte, die sie durch entsprechende Berufungs- und Personalpolitik sowie Investitionen in Forschungsinfrastruktur weiterentwickeln. Sie stimmen sich dabei mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ab, gehen Kooperationen ein und nutzen Synergieeffekte auch sektorübergreifend.

b. Ausbau kooperativer Spitzenforschung:

Eine wesentliche Maßnahme der FTI-Strategie 2030 ist die Exzellenzinitiative „excellent=austria“ des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Die Universitäten beteiligen sich daran und nutzen insbesondere die Clusters of Excellence zur Stärkung und nationalen Vernetzung ihrer gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte.

c. Forschungsinfrastrukturen ausbauen:
Grundlage für exzellente Forschung ist eine entsprechende Forschungsinfrastruktur. Die Universitäten achten darauf, Forschungsinfrastrukturen universitäts- und standortübergreifend anzuschaffen und kooperativ zu nutzen. Dies erfolgt im Rahmen der universitären Entwicklungsplanung und wird in der Forschungsinfrastruktur-Datenbank des BMFWF dokumentiert. Die Universitäten stellen sicher, dass alle angeschafften und neu anzuschaffenden Großforschungsinfrastrukturen durch qualifiziertes Personal langfristig betrieben, gewartet und genutzt werden können, bevorzugt über Core Facilities[17].

2.2 Attraktive Rahmenbedingungen für Forschende schaffen

Damit die österreichischen Universitäten attraktive Arbeitgeberinnen für exzellente nationale wie internationale Forschende unterschiedlicher Karrierestufen sein können, müssen eine Reihe von Maßnahmen gesetzt werden, die die Arbeitsbedingungen von Forschenden so gestalten, dass sie gute, fokussierte Forschung ermöglichen.

a. Sinnvolle Erweiterung der Leistungsbeurteilungskriterien:
Die wissenschaftliche Leistung von Forschenden wird meist auf Basis des quantitativen Outputs erfasst, wie der Anzahl der veröffentlichten Publikationen. Da dies allerdings weder das gesamte Spektrum der Aufgaben in Wissenschaft und Forschung/EEK abbilden kann, noch Bezug auf die individuellen Lebensphasen von Forschenden nimmt, ist eine sinnvolle Erweiterung der Leistungsbeurteilungskriterien, die eben diese beiden Aspekte berücksichtigt, unerlässlich. Orientierung können hier bspw. CoARA[18] bieten, ebenso wie die Maßnahme des jeweils gültigen ERA-NAP sowie die Empfehlungen „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment".

b. Langfristige Karriereperspektiven und mehr Dauerstellen:
Unterhalb der Position der Professur gibt es für Forschende kaum attraktive und langfristige Karriereperspektiven in Österreich. Um fokussiertes Forschen zu ermöglichen und Forschende für eine Karriere in Österreich motivieren zu können, braucht es darum mehr Dauerstellen abseits der Professur und damit einhergehend auch eine Entwicklung neuer Berufsbilder in Wissenschaft und Forschung/EEK.

17 Als Core Facilities werden zentrale, gemeinsam genutzte Ressourcen bezeichnet, die Forscher:innen Zugang zu Geräten, Technologien, Methoden, analytischen Services sowie Expert:innenberatung zur Verfügung stellen. Eine Core Facility ist eine teilautonome Einheit innerhalb der Institution und verfügt über speziell geschultes Personal, spezifische Geräte und Räumlichkeiten. Core Facilities decken einen Teil ihrer Kosten über Leistungserbringung in Form von Nutzungsgebühren ab (https://zmf.medunigraz.at/oes/oe-fuer-forschungsinfrastruktur/core-facilities).

18 CoARA = Coalition of Advancing Research Assessment, https://www.coara.org/ (letzter Zugriff: 15.12.2025).

c. Personalentwicklung:
Universitäten sind für die berufliche Weiterentwicklung ihres wissenschaftlichen und künstlerischen Personals verantwortlich. Dieser Verantwortung kommen sie unter anderem durch die Begleitung und Unterstützung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in ihrer Karriereentwicklung nach. Karriereperspektiven innerhalb sowie über den akademischen Betrieb hinausgehend werden dabei als gleichwertig und gleichrangig wahrgenommen und dargestellt. Zudem werden auch gezielt Programme für unterrepräsentierte Gruppen angeboten.

2.3 Internationalisierung, den Europäischen Forschungsraum und die Vernetzung von Forschenden strategisch nutzen und fördern

Exzellente Forschung und EEK sind ein internationales Unterfangen und auf finanzielle Fördermaßnahmen ebenso wie auf Kooperationen und den damit einhergehenden Austausch von Wissen und Kompetenzen angewiesen. Internationalisierung steigert die Qualität und Innovationskraft der Forschung und erhöht das internationale Verständnis. Sie trägt außerdem dazu bei, globale Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Universitäten sollen darum das internationale Engagement und die Vernetzung ihrer Forschenden gezielt fördern und unterstützen. Universitäten spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Ziele des Europäischen Forschungsraums (ERA) und tragen maßgeblich zur Realisierung der jeweils gültigen ERA Policy Agenda sowie der nationalen Aktionspläne bei.

a. Europäische Forschungsmittel bestmöglich ausschöpfen und den ERC forcieren, um Stärken zu stärken:
Um vom gemeinsamen Europäischen Forschungsraum zu profitieren, nutzen die Universitäten die gesamte Förderpalette europäischer Forschungs- und Innovationsprogramme und beteiligen sich insbesondere am Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizon Europe (2028–2034). Die vom Europäischen Forschungsrat (ERC) vergebenen Förderpreise (ERC Grants) gelten dabei als Goldstandard von Forschungsexzellenz. Universitäten schaffen Rahmenbedingungen, die die Einwerbung von ERC Grants fördern, und tragen maßgeblich dazu bei, dass Österreich weiterhin unter den Top 10 bei den ERC Grants pro Million Einwohner:innen bleibt.[19]

b. Zielgerichtete bilaterale und multilaterale Forschungskooperationen:
Die Universitäten bauen die internationale Forschungskooperation in ihren strategischen Schwerpunkten durch gezielte Zusammenarbeit mit internationalen Partner:innen und Beteiligung an nationalen sowie internationalen Programmen und Netzwerken weiter aus. Dabei ist auf die Einhaltung von Forschungssicherheitsstandards zu achten. Geteilte

19 Siehe „Ziel 2: Auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussieren“ in: FTI-Strategie 2030 – Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Dezember 2020.

Werte und international anerkannte Standards der wissenschaftlichen Praxis bilden die Grundlage erfolgreicher Kooperationen gleichgesinnter Partner:innen.

c. Erleichtern der Mobilität von Forschenden:
Die Universitäten setzen adäquate Maßnahmen, um die internationale sowie intersektorale Mobilität ihrer Mitarbeiter:innen zu unterstützen. Abseits der klassischen internationalen Mobilitätsformate werden auch Kurzzeit- bzw. Blended-Formate angeboten, was insbesondere Forschenden mit Care-Aufgaben zugutekommen soll. Durch eine Erweiterung der Leistungsbeurteilungskriterien werden auch Leistungen im außerakademischen Bereich berücksichtigt, was die intersektorale Mobilität begünstigen soll.

2.4 Forschungsmanagement professionalisieren

Um die Attraktivität von Karrieren in der Forschung zusätzlich zu heben und insbesondere Forschende von Tätigkeiten zu entlasten, die nicht unmittelbar mit der Forschungstätigkeit selbst verbunden sind, ist die Professionalisierung des Forschungsmanagements an den österreichischen Universitäten unerlässlich.

a. Professionalisierung des institutionellen Forschungsmanagements, um exzellente Forschung bestmöglich sicherzustellen:
Die Anforderungen an Forschende – etwa in den Bereichen Projekt-, Daten- oder IP-Management – steigen kontinuierlich. Um exzellente Forschung zu ermöglichen, entwickeln die Universitäten daher ihre bestehenden Strukturen, zu denen insbesondere auch die Bibliotheken aufgrund der sich wandelnden Aufgaben im Publikationswesen zählen, im Forschungsmanagement gezielt weiter.

b. Schärfung von Berufsbildern im Forschungsmanagement (Technology Transfer Officers, Data Stewards, Core Facility Managers etc.):
Die Universitäten beteiligen sich am Prozess der europäischen Entwicklungen eigenständiger Berufsbilder im Bereich Forschungsmanagement.

c. Österreichweite Abstimmung im Datenmanagement zur Realisierung des Once-Only-Prinzips:
Die Realisierung des Once-Only-Prinzips vereinfacht die Datenerfassung von Managementdaten. Im Bereich ihrer Forschungsinformationssysteme wirken die Universitäten (z.B. durch Schaffung geeigneter Schnittstellen) daran mit.

3 Dritte Mission

Das Wirken der Universitäten bleibt nicht auf die beiden Bereiche Lehre und Forschung/EEK beschränkt. Die Universitäten kommen im Rahmen der Dritten Mission entsprechend ihrem jeweiligen Profil der Verantwortung nach, eine aktive Rolle in der Gesellschaft, insbesondere in der Region, einzunehmen. Die Erkenntnisse aus Forschung/EEK und Lehre werden gezielt in den öffentlichen Diskurs, in Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung sowie Unternehmen eingebracht, um damit Innovationsbeiträge zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten. So ermöglichen sie die Zukunft in einer lebenswerten Gemeinschaft. In den kommenden Jahren gilt es hier folgende Aspekte zu berücksichtigen und noch aktiver zu werden.

3.1 Gesellschaftliche(s) Engagement/Verantwortung und regionale Entwicklung gewährleisten

Universitäten leisten einen Beitrag zu gesellschaftlichen sowie politischen Debatten und wirken an sozialen und kulturell notwendigen Prozessen (wie der Gleichstellung der Geschlechter, der Etablierung eines aktiven Diversitätsmanagements, der Herstellung sozialer Durchlässigkeit für unterrepräsentierte Gruppen bzw. Gruppen mit spezifischen Anforderungen u.a.) mit. Universitäten tragen außerdem dazu bei, regionale Innovationspotenziale unter Einbeziehung gesellschaftlicher Bedarfe gezielt zu stärken (bspw. durch Smart Specialisation[20]). Dies gelingt bspw. durch:

a. Wissenschaftskommunikation:

Forschende werden dabei von professionellen Wissenschaftskommunikator:innen unterstützt. Bei Angriffen auf oder Infragestellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen stellen sich Universitäten schützend vor die Wissenschafter:innen. Durch entsprechende Lehrangebote haben Studierende die Möglichkeit, sich im Laufe ihres Studiums die Grundlagen der Wissenschaftskommunikation anzueignen. Dadurch können sie als Multiplikator:innen in der Gesellschaft wirksam werden.

b. Motivation der Universitätsangehörigen zum Civic Engagement und Förderung der regionalen Entwicklung:

Universitäten bilden bzw. beteiligen sich verstärkt an Partnerschaften/Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen oder gemeinschaftsorientierten Zielen an ihrem Standort und motivieren auf diese Weise auch ihre Studierenden, sich im zivilen Bereich zu engagieren. Sie tragen so durch die Initiierung und Implementierung regionaler Innovationen positiv zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Regionen bei.

20 Die von der Europäischen Kommission angeregte Smart Specialisation Strategy (S3) sieht vor, Forschung und Innovation als regionalen Wettbewerbs- und Standortvorteil zu verstehen und diesen auch so zu nützen (https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communities-and-networks/s3-community-of-practice/about_en).

c. Kooperation über die gesamte Bildungskette hinweg:
Universitäten arbeiten über die gesamte Bildungskette hinweg mit Einrichtungen an ihrem Standort zusammen, bspw. in Form von Citizen-Science-Projekten oder MINT-Regionen bzw. gezielt an Schulen, deren Absolvent:innen üblicherweise nicht an die(se) Hochschule wechseln. Schüler:innen wird dadurch bereits in frühen Lernphasen eine Sozialisierung mit dem akademischen Lehr- und Lernkontext ermöglicht, was insbesondere jenen aus nicht-akademischen Familien die Möglichkeit eines Studiums aufzeigt und zusätzlich junge Menschen für den Weg an die Universität begeistern und auf ein Studium vorbereiten kann. Darüber hinaus beteiligen sich Universitäten am Austausch mit Institutionen für Erwachsenenbildung.

3.2 Wissenstransfer und Verwertung von Innovation ermöglichen und sicherstellen

Universitäten regen ihre Forschenden und Studierenden dazu an, ihre Erkenntnisse und Innovationen wirtschaftlich zu verwerten bzw. in einen Austausch mit der öffentlichen Verwaltung zu gehen, um so die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft zu steigern, wodurch der Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort gestärkt wird.

a. Aktive Rolle in regionalen Ökosystemen:
Universitäten nehmen ihre regionale Verantwortung aktiv wahr und gestalten die Entwicklung ihrer Umgebung nachhaltig mit. Durch enge Kooperationen mit Politik, Verwaltung, Unternehmen und der Zivilgesellschaft sowie mit (hochschulischen) Bildungseinrichtungen und außerhochschulischen Forschungsinstitutionen stärken sie regionale Innovations- und Wissensökosysteme. Durch missionsorientierte Forschung und aktiven Wissenstransfer beteiligen sie sich an der Bearbeitung komplexer Probleme. So tragen sie wesentlich dazu bei, gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen gemeinsam zu lösen.

b. Anreize für Ausgründungen/Spin-offs:
Wissenstransfer in die Wirtschaft geschieht unter anderem durch Unternehmens- bzw. Ausgründungen (= Spin-offs). Um dieses Ziel zu unterstützen, hat das BMFWF gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseirichtungen u.a. einen Ausgründungsrahmen entwickelt, der als Orientierungshilfe für Spin-off-Gründungen dienen und diese unterstützen soll.

c. Professionalisierung des Schutzes und der Verwertung von geistigem Eigentum (IP-Management):
Jede Universität hat eine eigene Schutzrechts- und Verwertungsstrategie, welche den strategischen Umgang mit geistigem Eigentum (= IP oder Intellectual Property) regelt und dadurch zu einer steigenden Professionalisierung beiträgt.

d. Verstärkte Implementierung der Entrepreneurship Education[21]:
Forschende und Studierende werden in ihren unternehmerischen Ambitionen bestärkt und gestärkt. Dies kann z.B. durch die Verankerung von verpflichtenden und qualitativ hochwertigen Entrepreneurship-Education-Elementen in den Curricula sowie der Förderung des institutionellen Kulturwandels im Sinne des Entrepreneurial Spirits gelingen.

3.3 Resilienz und Souveränität von Europa und Österreich stärken

Durch die Kommunikation und Verwertung ihrer Forschungsergebnisse leisten die Universitäten einen wesentlichen Beitrag zu einer verbesserten Resilienz und zur Souveränität Österreichs ebenso wie Europas, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Digitalisierung.

a. Beitrag der Universitäten zu Energieautarkie und Klimagerechtigkeit:
Österreichs Universitäten arbeiten gemeinsam mit anderen (inter-)nationalen Forschungsinstitutionen an erneuerbaren und umweltfreundlichen Energielösungen, die die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren und langfristig aufheben können. Sie verfolgen dabei einen interdisziplinären Ansatz und forschen auch zu den damit verbundenen gesellschaftlichen und ethischen Rahmenbedingungen. Formate im Bereich der Wissenschaftskommunikation wirken zusätzlich bewusstseinsbildend innerhalb der Gesellschaft. So sichern sie ein lebenswertes Umfeld für die nachfolgenden Generationen.

b. Beitrag der Universitäten zu digitaler Souveränität:
Universitäten stärken ihre digitale Souveränität und Cyber-Resilience durch autonome, resiliente Strukturen und den Ausbau offener, gemeinsamer Infrastrukturen. Ziel ist es, Abhängigkeiten von Technologieanbieter:innen, wo sinnvoll, zu verringern und die eigene Verhandlungsposition zu sichern. Dabei setzen sie auf Open-Source-Lösungen und engagieren sich aktiv in der Entwicklung von Shared Services, z.B. für Open Educational Resources (OER) und Massive Open Online Courses (MOOCs).

c. Beitrag der Universitäten zu Open Science:
Ein verantwortungsvolles Forschungsdatenmanagement berücksichtigt Datensouveränität, -solidarität und -sicherheit – insbesondere in kritischen Forschungsbereichen. Im Sinne von Open Science entsteht so ein transparenter, vertrauenswürdiger digitaler Raum für unabhängige Lehre und Forschung, der auch der Gesellschaft offen zugutekommt und wodurch die Abhängigkeit von Verlagen verringert werden kann.

21 Eine Definition des Begriffs findet sich hier: https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/bmhs/kfm/entrepreneurship.html (letzter Zugriff am 27.6.2025).

d. Beitrag der Universitäten zur Entwicklung einer demokratischen europäischen Öffentlichkeit:

Universitäten arbeiten gemeinsam mit anderen nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen, Medien, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen an einer kritischen, demokratischen europäischen Öffentlichkeit. Sie engagieren sich für eine Stärkung der Medienfreiheit und Medienbildung, der Rechtsstaatlichkeit, der Partizipation und des zivilen Engagements, setzen sich für kulturelle Nachhaltigkeit, Diversität und Gender-Mainstreaming ein und wirken bei der Bekämpfung von Desinformation und Geschichtsrevisionismus mit.

e. Beitrag der Universitäten zur Friedensarbeit:

Universitäten engagieren sich für aktive Friedensarbeit in Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft in Lehre, Forschung/EEK und Dritter Mission. Sie stärken damit die verfassungsmäßig verankerte Neutralität, multilaterale Diplomatie am Standort zahlreicher internationaler Organisationen sowie die Resilienz und das Engagement der Zivilgesellschaft gegenüber zunehmendem Autoritarismus und Militarismus auch in Europa.

3.4 Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen stärken

Universitäten sind Orte des lebensbegleitenden Lernens und orientieren sich dabei vor allem an drei Aspekten.

a. Durchlässigkeit:

Universitäten fördern lebensbegleitendes Lernen, indem sie die Durchlässigkeit des Hochschulzugangs sicherstellen, insbesondere durch Studienberechtigungsprüfungen, adäquate Anerkennung von Vorkenntnissen und fachlichen Kompetenzen sowie durch Beratungsangebote zu Themen des Hochschulzugangs, der Studienwahl und möglicher Förderungen für sozial benachteiligte Personen.

b. Bedarfsorientierung:

Universitäten entwickeln bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote, die aktuelle Anforderungen an Arbeitsmarkt und Gesellschaft sowie reale Fachkräftebedarfe adressieren. Durch flexible Studienformate, Zertifikatsprogramme und berufsbegleitende Lehrgänge unterstützen sie Fachkräfte bei ihrer Qualifizierung.

c. Kooperation:

In Kooperation mit Erwachsenenbildungseinrichtungen gestalten Universitäten innovative Lernangebote und stellen offene Lernressourcen bereit, die allen Lernenden sowie anderen Bildungsanbieter:innen zugutekommen und den Wissenstransfer erleichtern.

4 Überblick über die Handlungsfelder

Diese Tabelle zeigt inhaltliche Schwerpunktsetzungen auf, die als Querschnittsmaterie in die Bereiche Lehre, Forschung/EEK und Dritte Mission hineinspielen. Zu jedem Schwerpunkt werden Handlungsfelder definiert, die zur Umsetzung der Zielvorstellungen der vorangehenden Kapitel im Zeitraum 2028–2033 beitragen. Da ein Handlungsfeld zur Umsetzung verschiedener Zielvorstellungen beitragen kann, wird die im vorangehenden Text vorgenommene Trennung zwischen den Bereichen Lehre, Forschung/EEK und Dritte Mission hier aufgehoben.

Schwerpunktsetzung	Handlungsfeld	Beschreibung der zu setzenden Handlungen
Kooperationen	Verstärkung der Zusammenarbeit zur Hebung von Synergieeffekten	Um den dynamischen und vielfältigen Herausforderungen der Gegenwart wirkungsvoll zu begegnen, ist eine enge Kooperation zwischen den Universitäten in den Bereichen Wissenschaftskommunikation, Nachhaltigkeit, digitale Prozesse/Tools sowie soziale Durchlässigkeit, Gleichstellung und Diversität unerlässlich. Vorrangige Ziele sind der gemeinsame Aufbau und die nachhaltige Etablierung von Projekten, um Synergien zu schaffen, Ressourcen zu bündeln und die Souveränität der Hochschulen zu stärken.
	Verbesserung der Abstimmung im Bereich der Lehre	Im Bereich Lehre arbeiten die Universitäten abgestimmt und kontinuierlich an der Weiterentwicklung und dem Ausbau technischer sowie organisatorischer Grundlagen, um universitätsübergreifende Anerkennungen von Prüfungsleistungen sowie den standardisierten Austausch von Curricula-Daten zu ermöglichen. Diese Maßnahmen schaffen die Basis für Kooperationen zwischen österreichischen Hochschulen. Ganz im Sinne des Open-Science-Prinzips liegt ein besonderer Fokus zudem auf der Mitwirkung der Universitäten beim Ausbau einer offenen und vertrauenswürdigen digitalen Infrastruktur durch die Weiterentwicklung und aktive Beteiligung aller Universitäten an nationalen Shared Services für Open Educational Resources (OER) und Massive Open Online Courses (MOOCs). Darüber hinaus treiben die Universitäten die intersektorale Abstimmung bei der Studiengestaltung – insbesondere im Bereich der Lehramtsstudien – gezielt voran.
	Intensivierung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung	Die Universitäten bilden gemeinsame Kompetenzzentren, Hubs und ähnliche Kooperationsformate, wodurch es ihnen möglich ist, ihre Stärken zu bündeln und zugleich differenzierte Profile zu entwickeln sowie eine klarere Aufgabenteilung zu etablieren (wie bspw. bei der Nutzung von Forschungsinfrastrukturen).
	Gemeinsamer Außenauftritt	Angesichts der Kleinteiligkeit des österreichischen Hochschulraums wird ein gemeinsamer Außenauftritt der österreichischen Universitäten bzw. Hochschulen immer wesentlicher. Dieser stärkt die internationale Sichtbarkeit und Reputation des österreichischen Wissenschaftsraums.

Schwerpunktsetzung	Handlungsfeld	Beschreibung der zu setzenden Handlungen
Digitalisierung[22]/KI	Aktive Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Verbesserung der Lehre	Die Universitäten ergreifen Maßnahmen, um digitale Tools, darunter KI-Anwendungen, dort, wo diese sinnvoll zur Verbesserung der Lehr- und Lernerfahrungen und zur Verbesserung der Studierbarkeit beitragen, nutzen zu können. Dabei soll ein Fokus auf einer ethischen Nutzung dieser Tools und auf einem gleichberechtigten Zugang zu diesen liegen. Begleitend werden Schulungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende angeboten.
	KI-Nutzung in der Forschung fördern	Künstliche Intelligenz hat das Potenzial, den Erkenntnisgewinn in einer Vielzahl an Forschungsdisziplinen zu beschleunigen und zu verbessern. Universitäten setzen Maßnahmen u.a. in den Bereichen Datenmanagement, Infrastruktur, Personal und Services, um KI-Forschung, aber auch Forschung mit KI (inkl. Technikfolgenabschätzung) zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Sie orientieren sich dabei an der guten wissenschaftlichen Praxis und gewährleisten wissenschaftliche und künstlerische Integrität.
	Zukunftsorientierte Studiengestaltung	Um den Fachkräftebedarf im MINT-Bereich zu erfüllen, stimmen die Universitäten ihr Studienangebot mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts ab. Dazu gehört der Ausbau praxisnaher und interdisziplinärer Studiengänge, die technische Kompetenzen mit zukunftsorientierten Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und künstlicher Intelligenz verknüpfen. Ergänzend ist die Entwicklung von Weiterbildungs- und Upskilling-Angeboten, insbesondere im Bereich KI, unerlässlich, um stetig neue Fachkräfte für wachsende Anforderungen zu qualifizieren.
Karrieren	Weiterentwicklung der Bewertungssysteme	Bewertungs- und Laufbahnsysteme für wissenschaftliche Leistungen werden dahingehend weiterentwickelt, dass bspw. Leistungen in der Lehre, Engagement von Forschenden im Bereich der Dritten Mission, sowie Beiträge zur akademischen Selbstverwaltung stärker Anerkennung finden. Gleichzeitig werden qualitative Bewertungsformen gestärkt. Orientierung für diese Entwicklung geben etwa das Agreement on Reforming Assessment von CoARA, die Empfehlungen der HSK-Arbeitsgruppe „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment“ sowie die Maßnahmen des jeweils gültigen ERA-NAP.
	Weiterentwicklung der Karrieremodelle	Durch die Weiterentwicklung der Karrieremodelle für Wissenschafter:innen werden insbesondere Gleichstellungs- bzw. Diversitätsaspekte (z.B. Ausbau „lebensphasenbezogener Leistungsbeurteilungsmodelle“, Gewichtung bei Leistungsbeurteilung neu denken) verstärkt berücksichtigt.
	Neue Verwendungsprofile und mehr entfristete Beschäftigungsverhältnisse	Die Universitäten erarbeiten und etablieren neue Verwendungsprofile für das wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Personal und erhöhen den Anteil an unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen.

22 Im Zusammenhang mit dem Thema Digitalisierung sei insbesondere auf das Strategiepapier „Universitäten und digitale Transformation 2030“ verwiesen, das als Begleitdokument des GUEP 2025–2030 im Dezember 2022 veröffentlicht worden ist.

Schwerpunktsetzung	Handlungsfeld	Beschreibung der zu setzenden Handlungen
Nachhaltigkeit	Lehre, Forschung und Dritte Mission als Beitrag zu nachhaltiger Transformation der Gesellschaft	Die Universitäten nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit wahr, indem sie Nachhaltigkeit in all ihren Leistungsbereichen weiter vorantreiben und stärker integrieren, etwa durch stärkere Berücksichtigung in den universitären Strategiedokumenten oder Kooperationen mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Universitäten greifen dabei auf (ihre auch hauseigenen) Forschungsergebnisse, u.a. im Bereich Klima, zurück.
	Klimaneutralität	Die Universitäten leisten ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der österreichischen Bundesregierung, indem sie bis spätestens 2035 klimaneutral werden.
	Verankerung von Nachhaltigkeit in Qualitätssicherungsmaßnahmen	Die Universitäten integrieren Nachhaltigkeit in ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen, wie beispielsweise durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung.
Internationalisierung	Förderung von internationalisierten Curricula	Durch die Implementierung internationaler und interkultureller Aspekte und Lehrinhalte in die Curricula im Sinne des Konzepts „Internationalisation of the Curriculum“ (siehe auch Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030) sowie den Abbau von Mobilitätshindernissen (z.B. durch erleichterte Anerkennung) wird ein einfacherer Zugang zu Mobilitätserfahrung gewährleistet. Unterstützt wird dies u.a. durch die Verankerung von Mobilitätsfenstern in den Curricula.
	Förderung von Mobilität aller Hochschulangehörigen	Damit mehr Hochschulangehörige die Möglichkeit zu internationaler und interkultureller Horizonterweiterung, Vernetzung und Kompetenzerwerb haben, muss ein entsprechendes Angebot gewährleistet sein. Dies kann u.a. durch Blended-Mobility-Formate im Rahmen von Erasmus+ erfolgen, aber auch durch bewusstes Bewerben von Auslandsaufenthalten im Rahmen der Studieninformation auf den institutionellen Websites.
	Internationalisation@Home	Um die immer stärker global ausgerichtete Vernetzung der Wissenschaft nutzen zu können, ist auf ein internationales und attraktives Lehrangebot zu achten. Dies wird u.a. durch fremdsprachige Lehrangebote, Einbeziehung internationaler Lehrender (Ausbau einer „international faculty“) sowie Joint-Study-Programme gewährleistet.

Schwerpunktsetzung	Handlungsfeld	Beschreibung der zu setzenden Handlungen
Soziale Dimension und Gleichstellung/Diversität	Förderung der sozialen Durchlässigkeit	Die Universitäten setzen die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung um und gewährleisten dadurch die repräsentative Teilhabe der diversen Studierendengruppen an der Hochschulbildung. Insbesondere entwickeln Universitäten gezielte Programme, um jungen Menschen aus in der Wissenschaft unterrepräsentierten gesellschaftlichen Gruppen niederschwelligen Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen und sie im Studienverlauf zu unterstützen.
	Inklusion: Bestehende (strukturelle) Barrieren identifizieren und abbauen	Zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist im Sinne eines Disability-Mainstreaming Barrierefreiheit in die Universitätsentwicklung und in die Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen in Lehre, Forschung und Verwaltung zu integrieren. Die Bereiche Inklusion und Barrierefreiheit in Lehre und Forschung (Assistive Technology, Universal Design, Disability Studies) sind auf- und auszubauen. Angebote für Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind weiterzuführen und weiterzuentwickeln (z.B. universitätsübergreifende Initiativen wie GESTU, PromoLi).
	Geschlechterbasierte Gewalt	Die Universitäten setzen Awareness-Maßnahmen gegen geschlechterbasierte Gewalt, um eine Kultur des Respekts an den Einrichtungen zu fördern. Sie erarbeiten unterstützende Strukturen und transparente Prozesse für Betroffene. Bis 2028 haben alle Einrichtungen einen „Code of Conduct“ auf der Basis europäischer und nationaler Rahmenvorgaben erstellt und sich zur Einhaltung sowie Umsetzung verpflichtet und verfügen über ein institutionelles Gewaltschutzkonzept.
	Geschlecht/Gender in Forschung und Lehre	Die Universitäten setzen im Bereich Geschlechter-/Genderforschung Forschungsschwerpunkte insbesondere in den Bereichen KI/Digitale Transformation und Gendermedizin. Bis 2030 haben alle Universitäten zumindest eine der Geschlechterforschung teilgewidmete Professur. Die Forschungsergebnisse werden als wichtiger Bestandteil der Lehre laufend flächendeckend in allen Studienfächern an die Studierenden weitergegeben. So entwickeln Studierende ein Verständnis für Geschlechterunterschiede und tragen dieses Wissen in die Gesellschaft, um langfristig immer noch bestehende Geschlechterstereotype aufzubrechen.
	Attraktivierung und Diversifizierung der MINT-Studien	Universitäten ergreifen gezielt Maßnahmen, um die Anfänger:innenzahlen in MINT-Studien zu erhöhen. Dem „Fix the institution“-Ansatz folgend streben Universitäten einen langfristigen Kulturwandel im MINT-Bereich an. Sie entwickeln Maßnahmen zur Stärkung wertschätzender und inklusiver Organisationskulturen, zur Ermöglichung sicherer, gewaltfreier Arbeits- und Studienumgebungen sowie zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die es Studierenden und Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Potenziale und Fähigkeiten unabhängig von Geschlechterstereotypen zu entfalten. Dadurch soll ein Sense of Belonging ermöglicht werden, wodurch Frauen das Studienumfeld in MINT-Fächern als willkommen heißend und attraktiv wahrnehmen.

Schwerpunktsetzung	Handlungsfeld	Beschreibung der zu setzenden Handlungen
Regionale Einbettung	Kooperationen mit regionaler Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft	Universitäten werden als wichtiger Teil innerhalb ihrer Region verstanden. Sie sind wesentliche Säulen und Impulsgeber für eine lebhafte Demokratie, eine wirksame Verwaltung und eine starke Wirtschaft. Dadurch tragen sie zur gemeinsamen Weiterentwicklung und Inspiration bei und ermöglichen den Wissenstransfer sowie eine evidenzbasierte Gestaltung von Politik und Verwaltung. Mittels Wissenschaftskommunikation ermöglichen sie die gesellschaftliche Teilhabe an den Erkenntnissen der Wissenschaft.
	Transdisziplinäre Kooperationen	In Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Gesellschaft und Wirtschaft rücken transdisziplinäre Kooperationen zunehmend in den Mittelpunkt.
	Regionale Bildungshubs	Regionale Bildungshubs entstehen durch die Kooperation von Bildungseinrichtungen wie Schulen, Hochschulen und Institutionen für Erwachsenenbildung. Sie wirken über die Ballungszentren hinaus, sollen weiterentwickelt werden und fördern die soziale Durchlässigkeit.

5 Entwicklung der Leistungskennzahlen und statistische Darstellung

Einleitung

Die Aktualisierung der Statistiken zu Entwicklungen und Prognosen in der Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie zum Universitätspersonal erfolgt gemäß § 12b Abs. 3 UG bis zum 31. Oktober des zweiten Jahres jeder Leistungsvereinbarungsperiode für die zwei kommenden Leistungsvereinbarungsperioden. Wesentliche Datengrundlage für die gegenständliche Aktualisierung bilden die von der Statistik Austria erstellten Sonderauswertungen zur Hochschulprognose 2026.

5.1 Ausgangssituation

Die LV-Periode 2025-2027 wird bis dato von einer deutlichen Positiventwicklung der zentralen universitären Leistungskennzahlen geprägt. Anders war das Bild zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024: Diese war von einem Rückgang der absoluten Zahl der Prüfungsaktiven gekennzeichnet. So waren es im Studienjahr 2022/23 österreichweit insgesamt 172.536 Prüfungsaktive. Aus Evidenzen der Hochschulstatistik war beobachtbar, dass der gesamte „ECTS-Workload" (die Summe aller österreichweit erworbenen ECTS) deutlich zurückgegangen war. Daraus lässt sich ableiten, dass zumindest ein Teil der Studierenden dem Studienfortschritt zumindest temporär weniger Zeit widmete. Das Abklingen der „pandemischen Effekte", der geänderte Arbeitsmarkt sowie die Kompensationsleistungen der Studierenden zum Ausgleich von Teuerungseffekten trugen dazu bei.

Die Trendumkehr erfolgte mit der LV-Periode 2025-2027: Die Zahl der Studienabschlüsse an öffentlichen Universitäten war im Studienjahr 2024/25 mit insgesamt 37.665 Absolventinnen und Absolventen so hoch wie nie. Die kalkulatorische Betreuungsrelation liegt im Durchschnitt der letzten Jahre bei rund 35 prüfungsaktiven Studierenden je Professur bzw. äquivalente Stelle. Damit konnte eine wesentliche Verbesserung erzielt werden – vor Einführung der Universitätsfinanzierung betrug diese Relation 1:42. Der Anteil der prüfungsaktiven Studien an allen belegten Studien liegt rezent bei 66,6%. Bis zum Studienjahr 2018/19 lag dieser Anteil im Mittel in der Spannweite von 53%-58%. Entscheidend für diese Positiventwicklungen ist mitunter, dass in den letzten Jahren die an die prüfungsaktiven Studien anknüpfenden Prozesse im Bereich Lehre inneruniversitär und systemisch maßgeblich an Bedeutung gewonnen, die Universitäten erfolgreich Maßnahmen zur Erhöhung der Prüfungsaktivität gesetzt und zur Sichtbarmachung des Themas Studierbarkeit wesentlich beigetragen haben. Dazu kommt, dass die österreichischen Universitäten erfolgreich Maßnahmen zur Attraktivierung und Internationalisierung des österreichischen Hochschulstandorts gesetzt haben bzw. generell auch die hohe Lebensqualität in Österreich und ein offener Hochschulzugang entsprechende quantitative Wirkungen entfalten. Mit insgesamt rund 335.600 Studierenden ist die Zahl der (ordentlichen) Studierenden im österreichischen Hochschulsystem gesamthaft

ansteigend. Damit ist auch eine höhere Gesamtzahl an Studierenden zu verzeichnen als während der Hochphase der COVID-19-Pandemie. Im Gegensatz zu den in Österreich weiterhin ansteigenden Studierendenzahlen ist mittlerweile in anderen europäischen Staaten aber wieder ein gewisser Gegentrend zu beobachten: So verzeichnen beispielsweise Deutschland und die Niederlande in den letzten Jahren einen Rückgang der Studierendenpopulationen. Anzumerken ist, dass der Zuwachs an Studierenden im österreichischen Hochschulsystem insbesondere auf die steigende Anzahl der ausländischen Studierenden zurückzuführen ist.

Für die vorliegende Aktualisierung sind insbesondere auch die aktuellsten Zahlen aus der Hochschulstatistik zu berücksichtigen: Die dem BMFWF mit Stand Ende September 2026 vorliegenden Zahlen verdeutlichen – wenn auch nur auf vorläufigen Ergebnissen basierend – die Positiventwicklungen in der LV-Periode 2025-2027: So zeichnet sich bei der absoluten Zahl der Prüfungsaktiven deutlich ab, dass der bisherige Höchstwert von 185.136 Prüfungsaktiven (während der COVID-19-Pandemie) in der LV-Periode 2025-2027 deutlich überschritten werden wird. BMFWF-Schätzungen gehen von rund 188.000-189.000 Prüfungsaktiven im Studienjahr 2025/26 aus; in diesem Zusammenhang wird auch der Anteil der Prüfungsaktiven einen Höchstwert erreichen. Ebenso zeichnet sich bei der Zahl der Studienabschlüsse ein neuerlicher Höchststand ab.

Herausforderung der LV-Periode 2028-2030 wird sein, die sich in Realität und Prognose abzeichnenden positiven Entwicklungen der Leistungskennzahlen in Einklang mit dem notwendigen **Konsolidierungsbudget** zu bringen und besonderes strategisches Augenmerk auf eine entsprechende Absicherung der Zielgrößen auf Niveaus zu ermöglichen, die in der Periode 2028-2030 realisierbar sind und gleichzeitig die strategischen BMFWF-Anforderungen (insbesondere FTI-Strategie 2030 – Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation[23], Hochschulplan 2030[24]) ausreichend zu befördern vermögen.

5.2 Stabilisierung der Betreuungsrelation

Das Zahlenverhältnis von wissenschaftlichem/künstlerischem Universitätspersonal zu Studierenden wird als Indikator für die Betreuung der Studierenden („Betreuungsrelation“) herangezogen und in weiterer Konsequenz auch als ein Indikator für die Qualität der Studienbedingungen bzw. der Lehre verstanden. Solche Verhältniszahlen sind auf Gesamtsystemebene Bestandteil der wirkungsorientierten Budgetierung und werden in den Leistungsvereinbarungen auf individualisierte Zielwerte je Universität heruntergebrochen. Um die österreichischen Spezifika sowohl der Personalstruktur beim wissenschaftlichen/künstlerischen Personal als auch des Hochschulzugangs in der Messung

23 Vgl. Bundesregierung, FTI-Strategie 2030 – Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Wien 2020

24 Vgl. https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/hochschulplan.html

bzw. Bewertung der Betreuungsrelation abzubilden, werden als zentrale Steuerungsmethodik die prüfungsaktiven Studien den Vollzeitäquivalenten der Professorinnen und Professoren, der Dozentinnen und Dozenten, der Assoziierten Professorinnen und Professoren sowie der Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren auf Tenure-Track-Stellen („Professuren bzw. äquivalente Stellen“) gegenübergestellt. Die Heranziehung von bestimmten Kategorien des via Globalbudgets finanzierten wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zur Steuerung des Forschungsbereichs bzw. des Bereichs Entwicklung und Erschließung der Künste ist deshalb besonders geeignet, da dieses als Träger von Wissen und Know-how die wesentliche Ressource für die Profilbildung der Universitäten und die Gestaltung der Forschungsschwerpunkte darstellt. Seit 2023/24 werden auch Assistenzprofessuren (auf Karrierepfad gemäß § 99 Abs. 5 und 6 UG) in die kalkulatorische Betreuungsrelation miteinbezogen, um die Pensionierungen von Universitätsdozentinnen und -dozenten geeignet zu kompensieren.

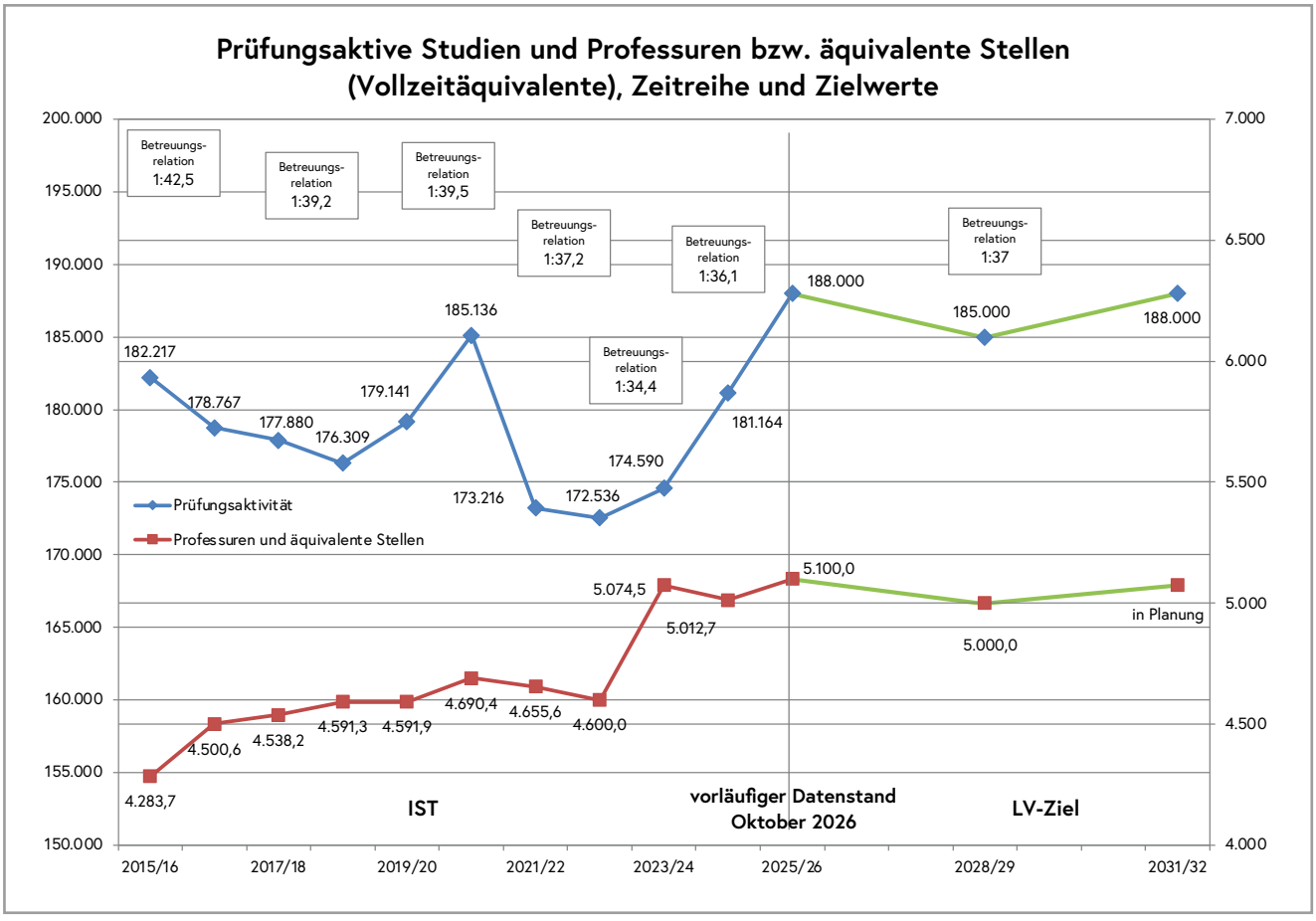


Abbildung 1: Prüfungsaktive Studien und Professuren / Äquivalente in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), Zeitreihe und Zielwerte. Quelle: BMFWF

Im Studienjahr 2024/25 entfallen nach dieser Definition auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 36,1 prüfungsaktive Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien (181.164 Prüfungsaktive bzw. 5.012,7 VZÄ)[25]. Innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 ist bis zum 31. Dezember 2029 – also bis zum Ende des zweiten Leistungsvereinbarungsjahres – die Prüfungsaktivität der Studierenden bei 185.000 prüfungsaktive Studien zu stabilisieren bzw. daraus resultierend **eine österreichweite Betreuungsrelation von 1:37** anzustreben (vgl. Abbildung 1 bzw. Tabelle 1). Das entspricht einem moderaten Rückbau der kalkulatorischen Betreuungsrelation gegenüber der LV-Periode 2025-2027 (im Durchschnitt der letzten Jahre lag diese bei rund 1:35) und damit einer Maßnahme, die aus dem Konsolidierungsbudget resultiert.

Tabelle 1: Betreuungsverhältnisse - Übersichtsdarstellung
Studienjahr 2024/25, 2026/27 bis 2028/29 | Prognose bzw. angestrebte Entwicklung

	Prognose[1)]			**angestrebte Entwicklung am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode**			**Index (Basis=STJ 2024/25)**	
	prüfungsaktive Studien	**VZÄ Prof. und Äquival.**	**Betreuungsverhältnis**	**prüfungsaktive Studien**	**VZÄ Prof. und Äquival.**	**Betreuungsverhältnis**	**prüfungsaktive Studien**	**VZÄ Prof. und Äquival.**
Studienjahr 2024/25	181.164	5.012,7	36,1				100	100
Studienjahr 2026/27	183.164	5.100,0	35,9				101	102
Studienjahr 2027/28	184.116	5.050,0	36,5				102	101
Studienjahr 2028/29	185.036	5.000,0	37,0	185.000	5.000,0	37	102	100

1) Quelle: Sonderauswertungen der Hochschulprognose 2026.

Das BMFWF wird in Vorbereitung der Leistungsvereinbarung 2028-2030 aus den Sonderauswertungen der Hochschulprognose für jede Universität Entwicklungsziele im Bereich der Betreuungsrelation ableiten, die im Zuge der Leistungsvereinbarung mit den Universitäten zu akkordieren sein werden.

25 Zeitreihe verfügbar via https://unidata.gv.at
>> Dynamische Auswertungen >> Governance >> Ausgewählte Steuerungsindikatoren Universitäten >> Betreuungsrelation

5.3 Angestrebte Entwicklung der Zahl der prüfungsaktiven Studien

Eine Prognose über die Entwicklung der prüfungsaktiven Studien und deren Anteil an den belegten Studien insgesamt wurde von der Statistik Austria mit den Sonderauswertungen zur Hochschulprognose 2026 erstellt und dient als Grundlage für die daraus abgeleiteten angestrebten Entwicklungen für die zwei kommenden Leistungsvereinbarungsperioden.

Tabelle 2: Prüfungsaktive Studien bzw. deren Anteil nach Geschlecht
Ohne Prüfungsaktive in Doktoratsstudien
Studienjahr 2024/25, 2026/27 bis 2028/29 sowie 2031/32 | Prognose bzw. angestrebte Entwicklung

	IST[1]				Index (Basis=STJ 2024/25)
	absolut	in %[2]			
Studienjahr 2024/25	181.164	66,6			100
Frauen	101.221				100
Männer	79.943				100
	Prognose[3]		**angestrebte Entwicklung in der Leistungsvereinbarungsperiode**		**Index (Basis=STJ 2024/25)**
	absolut	**in %[2]**	**absolut**	**in %[2]**	
Studienjahr 2026/27	183.164	66,8			101
Frauen	102.933				102
Männer	80.231				100
Studienjahr 2027/28	184.116	66,6			102
Frauen	103.627				102
Männer	80.489				101
Studienjahr 2028/29	185.036	66,4	185.000	66	102
Frauen	104.298		104.300		103
Männer	80.737		80.700		101
Studienjahr 2031/32	187.740	66,3	188.000	66	104
Frauen	105.395		105.400		104
Männer	82.345		82.600		103

1) Basisindikator 1 gemäß UniFinV.
2) Relation prüfungsaktive Studien zu belegten Studien.
3) Quelle: Sonderauswertungen der Hochschulprognose 2026.

Zuletzt wurden 66,6% der ordentlichen Studien prüfungsaktiv betrieben; im Studienjahr 2024/25 waren insgesamt 181.164 prüfungsaktive Studien zu verzeichnen.[26] Sonderauswertungen zur Hochschulprognose schätzen ausgehend von 2024/25 einen Zuwachs an prüfungsaktiven Studien um knapp 3.800 innerhalb der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode. Unter Berücksichtigung der von den Universitäten gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsaktivität und Studierbarkeit sowie der weiterhin bestehenden Attraktivität und Internationalisierung des Hochschulstandorts geht das BMFWF von einem angestrebten **Zielwert von insgesamt 185.000 Prüfungsaktiven im Studienjahr 2028/29** aus. (vgl. Abbildung 1 bzw. Tabelle 2). Aus der Perspektive des sich mit Herbst 2026 abzeichnenden Höchstwerts der Prüfungsaktiven (BMFWF-Schätzungen gehen von rund 188.000-189.000 Prüfungsaktiven im Studienjahr 2025/26 aus) entspricht der Zielwert von 185.000 Prüfungsaktiven zwar einem Rückbau von 3.000-4.000 prüfungsaktive Studien gegenüber dem Studienjahr 2025/26, kommt aber mit Blick auf die Zeitreihe (vgl. Abbildung 1) einer Stabilisierung auf einem Niveau gleich, das trotz Konsolidierungsbudgets weiterhin gute Entwicklungen im Bereich Lehre möglich macht und gleichzeitig die Anschlussfähigkeit zu den strategischen BMFWF-Anforderungen aufrecht hält.

Der systemische Zielwert von 185.000 Prüfungsaktiven wird unter Berücksichtigung der im Frühjahr 2027 dann final vorliegenden Daten zu den Prüfungsaktiven im Studienjahr 2025/26[27] BMFWF-seitig herangezogen, um für jede Universität passende Entwicklungsziele im Bereich der Prüfungsaktiven abzuleiten. Diese BMFWF-seitigen Entwicklungsziele werden im Zuge der Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen 2027 zu entsprechenden Zielwertfestlegungen mit den Universitäten führen. Im Vordergrund steht dabei, dass besonderes strategisches Augenmerk auf Zielgrößen zu setzen ist, die von den Universitäten in der Periode 2028-2030 realisierbar sind und gleichzeitig die strategischen BMFWF-Anforderungen ausreichend zu befördern vermögen.

Einen weiterhin zentralen Schwerpunkt der gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanung bilden die MINT-Fächer. Absolventinnen und Absolventen dieser Studienrichtungen sind für eine innovationsorientierte, wettbewerbsfähige und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung von besonderer Bedeutung. Entsprechende quantitative Zielsetzungen sind weiterhin im Hochschulplan 2030 sowie in der FTI-Strategie 2030 verankert, deren Geltungszeitraum die Leistungsvereinbarungsperiode 2028–2030 einschließt. Zugleich sind die bereits gesetzten Impulse zur Stärkung der universitären Medizinischen Forschung und Ausbildung konsequent weiterzuverfolgen. Darüber hinaus gilt es, die Universitäten als Ganzes zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Transformationsprozesse – etwa Digitalisierung

26 Zeitreihe verfügbar via https://unidata.gv.at
>> Dynamische Auswertungen >> Governance >> Ausgewählte Steuerungsindikatoren Universitäten >> Prüfungsaktivität

27 Die Daten zum Studienjahr 2025/26 werden in qualitätsgesicherter Form im Frühjahr 2027 vorliegen.

und Künstliche Intelligenz sowie sozial-ökologische Transformation – sollen dabei etwa nicht ausschließlich aus einer MINT-Perspektive betrachtet werden. Dabei sind auch die Kompetenzen des künstlerischen Denkens und Handelns sowie die Beiträge der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften angemessen zu berücksichtigen.

Die gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplanung trägt einer adäquaten Weiterentwicklung der beiden MINT-Fächergruppen entsprechend Rechnung: Prognosen und angestrebte Entwicklung gehen von einem überdurchschnittlichen Wachstum der Prüfungsaktiven in den beiden Fächergruppen 2 und 3 innerhalb der nächsten beiden Leistungsvereinbarungsperioden aus – nur dadurch wird es möglich, die quantitativen MINT-Zielsetzungen im Hochschulplan 2030 sowie der FTI-Strategie 2030 anzusteuern: Mit in Summe 88.900 (von 185.000 österreichweit) angestrebten Prüfungsaktiven nehmen die beiden MINT-Fächergruppen mit 48% den größten Teil des Gesamtsegments der Prüfungsaktiven ein. Die Fächergruppe 1 (Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften etc.) nimmt mit 72.900 angestrebten Prüfungsaktiven eine leicht unterdurchschnittliche Entwicklung ein. Damit wird auch dem Faktor Rechnung getragen, dass sich die Fächergruppe 1 in den letzten Jahren hinsichtlich der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger insbesondere auch infolge von zugangsregulierten Studien rückläufig entwickelt hat – geplante Entwicklungen, die durch in den letzten Jahren etablierten Regulierungen bzw. Steuerungen herbeigeführt wurden bzw. eben von „Awareness-Effekten" (bewusstere Studienwahl) in diesen Fächern begleitet werden. Gleichzeitig führt der in den vergangenen Leistungsvereinbarungsperioden gezielt angesteuerte Einsatz von zusätzlichen Professuren und äquivalenten Stellen in der Fächergruppe 1 zu einer Verbesserung der Betreuungsrelationen und wird dazu beitragen, die Prüfungsaktivität weiter zu befördern.

Im Bereich der Human- und Zahnmedizin (Fächergruppe 4) wird der Ausbau der Studienplätze in Zusammenhang mit der Medizinischen Fakultät der Universität Linz sowie die in der Leistungsvereinbarung 2022-2024 initiierten Impulse zur Stärkung der universitären Medizin-Forschung und Ausbildung fortgesetzt. Mit 12.700 für die Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 angestrebten Prüfungsaktiven ist somit trotz des bereits hohen Ausmaßes an anteiliger Prüfungsaktivität[28] eine Steigerung von +1,8% intendiert. Im Bereich der Veterinärmedizin (Fächergruppe 5) wird – ebenfalls ausgehend von einem bereits sehr hohen Niveau an anteiliger Prüfungsaktivität und den im Vergleich zur Gruppengröße der anderen Fächersparten kleinen Absolutzahlen – sowie aufgrund der gleichbleibenden Rahmenbedingungen im Wesentlichen von einer Beibehaltung des Prüfungsaktivitätsausmaßes (1.400 Prüfungsaktive) ausgegangen. Die Entwicklungszah-

28 Details auf Universitätsebene bzw. Zeitreihe verfügbar via https://unidata.gv.at >> Dynamische Auswertungen >> Governance >> Ausgewählte Steuerungsindikatoren Universitäten >> Prüfungsaktivität

len der Fächergruppen 6 und 7 spiegeln die an Universitäten der Künste vorhandenen Studienstrukturen wider: Ausgehend von einem bereits sehr hohen Niveau an anteiliger Prüfungsaktivität sind in diesem Bereich kaum mehr Steigerungen der Prüfungsaktivität möglich. Aus diesem Grund entsprechen die Planungszahlen im Wesentlichen dem Status quo unter Berücksichtigung von curricularen Weiterentwicklungen bzw. Neueinrichtungen. Gleichzeitig gilt es, Kompetenzen des künstlerischen Denkens und Handelns stärker für zentrale Transformationsfelder – insbesondere Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, aber auch für weitere Lebens- und Gesellschaftsbereiche – nutzbar zu machen und in der LV-Periode 2028-2030 entsprechend zu berücksichtigen. Nähere Details zu den angestrebten Fächergruppen-Entwicklungen sind Tabelle 3 zu entnehmen.

Die in Tabelle 3 auch für 2031/32 prognostizierten Werte sowie die abgebildete diesbezügliche BMFWF-Entwicklungsperspektive für die Leistungsvereinbarungsperiode 2031-2033 wird im Rahmen der GUEP-Entwicklung 2029 einer Kalibrierung auf Basis der bis dahin stattgefundenen Realentwicklungen zu unterziehen sein.

Tabelle 3: Prüfungsaktive Studien nach Fächergruppe

Ohne Prüfungsaktive in Doktoratsstudien | Studienjahr 2024/25, 2026/27 bis 2028/29 sowie 2031/32 | Prognose bzw. angestrebte Entwicklung

	STJ 2024/25	STJ 2026/27	STJ 2027/28	STJ 2028/29			STJ 2031/32		
	IST[1]	Prognose[2]	Prognose[2]	Prognose[2]	angestrebte Entwicklung	Index (Basis =STJ 2024/25)	Prognose[2]	angestrebte Entwicklung	Index (Basis =STJ 2024/25)
Fächergruppe 1: Basisausstattung des Bedarfs in Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre (Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften – GeiWi, SoWi, ReWi, etc.)	71.800	72.241	72.587	72.936	72.900	101,5	73.994	74.000	103,1
Fächergruppe 2: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in Basisausstattung (Mathematik, Informatik, Architektur, etc.)	43.930	44.707	44.925	45.143	45.200	102,9	45.805	46.100	104,9
Fächergruppe 3: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) mit besonderen Ausstattungserfordernissen (zB Labor, Maschinen, Kleingruppen)	42.616	43.143	43.420	43.660	43.700	102,5	44.306	44.500	104,4
Fächergruppe 4: Humanmedizin, Zahnmedizin	12.479	12.605	12.667	12.729	12.700	101,8	12.918	12.800	102,6
Fächergruppe 5: Veterinärmedizin	1.389	1.402	1.408	1.415	1.400	100,8	1.436	1.400	100,8
Fächergruppe 6: Bildende Kunst	4.044	4.074	4.093	4.111	4.100	101,4	4.169	4.150	102,6
Fächergruppe 7: Darstellende Kunst, Musik	4.899	4.992	5.016	5.040	5.000	102,1	5.114	5.050	103,1
SUMME[3]	**181.164**	**183.164**	**184.116**	**185.036**	**185.000**	**102,1**	**187.740**	**188.000**	**103,8**

1) Datenmeldung der Universitäten gemäß UHSBV.

2) Quelle: Sonderauswertungen der Hochschulprognose 2026.

3) Inkl. nicht zuordenbarer Studien.

5.4 Angestrebte Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen

Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit, weitere Optimierungen in der Qualität der Lehre und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit des Studiums mit weiteren Lebensbereichen sollten die Abschlussorientierung unter Studierenden nennenswert fördern und Studienabbrüche reduzieren.

In den gerade für eine auf Innovationen basierende wirtschaftliche Entwicklung besonders wichtigen MINT-Fächerbereichen ist zusätzlich auch besonderes Augenmerk darauf zu legen, mehr Frauen für diese Ausbildungsbereiche zu gewinnen und zu einem Abschluss zu führen, denn Frauen sind in den Studien des MINT-Fokusbereichs (Informatik und Ingenieurwesen) weiterhin stark unterrepräsentiert.

Tabelle 4: Studienabschlüsse nach Geschlecht

Ohne Studienabschlüsse in Doktoratsstudien | Studienjahr 2024/25, 2026/27 bis 2028/29 sowie 2031/32 | Prognose bzw. angestrebte Entwicklung

	IST[1]		Index (Basis=STJ 2024/25)
	absolut		
Studienjahr 2024/25	35.254		100
Frauen	19.674		100
Männer	15.581		100
	Prognose[2]	**angestrebte Entwicklung in der Leistungsvereinbarungsperiode**	**Index (Basis=STJ 2024/25)**
	absolut	**absolut**	
Studienjahr 2026/27	34.827		99
Frauen	19.115		97
Männer	15.712		101
Studienjahr 2027/28	35.623		101
Frauen	19.579		100
Männer	16.044		103
Studienjahr 2028/29	36.628	36.600	104
Frauen	20.296	20.300	103
Männer	16.332	16.300	105
Studienjahr 2031/32	37.563	37.600	107
Frauen	20.806	20.800	106
Männer	16.757	16.800	108

1) Datenmeldung der Universitäten gemäß UHSBV.

2) Quelle: Sonderauswertungen der Hochschulprognose 2026.

Für das Studienjahr 2026/27 errechnet die Sonderauswertung zur Hochschulprognose eine Zahl von etwa 34.800 Studienabschlüssen. Danach schätzt die Prognose in Bezug auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 im Wesentlichen eine stabile Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse im Bachelor-, Diplom- und Masterbereich. Somit geht das BMFWF – unter Berücksichtigung der von den Universitäten im Zuge der letzten beiden LV-Perioden bereits gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Prüfungsaktivität – von einem angestrebten **Zielwert von insgesamt rund 36.600 Studienabschlüssen im Studienjahr 2028/29** aus. Das entspricht einem Zuwachs von knapp 1.350 (+3,8%) Studienabschlüssen im Vergleich zum Basisjahr 2024/25 (vgl. Tabelle 4). Dieser systemische Zielwert wird unter Berücksichtigung der im Frühjahr 2027 verfügbaren Daten zu den Studienabschlüssen 2025/26 BMFWF-seitig herangezogen, um für jede Universität passende Entwicklungsziele im Bereich der Studienabschlüsse abzuleiten und in weiterer Folge einen entsprechenden obligaten Leistungsbeitrag mit jeder Universität in der Leistungsvereinbarung zu akkordieren.[29]

Die gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplanung trägt einer adäquaten Weiterentwicklung der MINT-Fächerbereiche entsprechend Rechnung: Im Bereich der Fächergruppe 2 und 3 gehen Prognose und angestrebte Entwicklung von einem überdurchschnittlichen Wachstum der Studienabschlüsse innerhalb der nächsten beiden Leistungsvereinbarungsperioden aus – dadurch wird es möglich, die quantitativen MINT-Zielsetzungen im Hochschulplan 2030 sowie der FTI-Strategie 2030 weiterhin adäquat anzusteuern: Mit den in diesen beiden Fächergruppen angestrebten 18.130 Studienabschlüssen werden die Universitäten in diesem Bereich einen gesteigerten Beitrag (+5,7% im Vergleich zum Studienjahr 2024/25) leisten. Dies ist umso bedeutender, als die MINT-Absolventinnen und -absolventen der Hochschulen die wichtigste Größe in Bezug auf den Wissens- und Technologietransfer von Wissenschaft zu Wirtschaft und Gesellschaft darstellen.

Im Bereich der Fächergruppe 1 ist innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 im Wesentlichen von einer moderaten Steigerung der Studienabschlüsse auszugehen. In Fächergruppe 4 (Humanmedizin, Zahnmedizin) kommen die gesetzten Impulse zur Stärkung der universitären Medizin-Forschung und Ausbildung in Form des Ausbaus der Studienplätze zum Tragen und führen nunmehr zu einer in den letzten Jahren im Wesentlichen stabilen Anzahl von 1.880 Studienabschlüssen. Im Bereich der Veterinärmedizin (Fächergruppe 5) geht das BMFWF im Wesentlichen von konstanten Studienabschluss-

29 Sogenannte obligate Leistungsbeiträge der Universitäten kommen bereits seit der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 zum Einsatz. Normatives Referenzsystem dieser obligaten Leistungsbeiträge bilden die Wirkungskennzahlen des Ressorts im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes. In Analogie zu den letzten Perioden werden im Rahmen der Leistungsvereinbarungsverhandlungen 2027 wieder obligate Leistungsbeiträge der Universitäten zu den Wirkungszielen des BMFWF in der Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 zu vereinbaren sein.

zahlen im Ausmaß von 190 Absolventinnen und Absolventen aus. Ebenfalls eine stabile Entwicklung sieht das BMFWF im Bereich der Planungszahlen für die Fächergruppe 7. Im Bereich der Fächergruppe 6 wirken sich curriculare Weiterentwicklungen bzw. Neueinrichtungen entsprechend auf die Planungszahlen aus, wobei die relativen Steigerungen in Zusammenhang mit den absoluten Planungszielen zu betrachten sind.

Tabelle 5: Studienabschlüsse nach Fächergruppe

Ohne Studienabschlüsse in Doktoratsstudien | Studienjahr 2024/25, 2026/27 bis 2028/29 sowie 2031/32 | Prognose bzw. angestrebte Entwicklung

	STJ 2024/25	STJ 2026/27	STJ 2027/28	STJ 2028/29			STJ 2031/32		
	IST[1]	Prognose[2]	Prognose[2]	Prognose[2]	angestrebte Entwicklung	Index (Basis =STJ 2024/25)	Prognose[2]	angestrebte Entwicklung	Index (Basis =STJ 2024/25)
Fächergruppe 1: Basisausstattung des Bedarfs in Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre (Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften – GeiWi, SoWi, ReWi, etc.)	14.417	14.272	14.437	14.671	14.700	102,0	14.959	14.970	103,8
Fächergruppe 2: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in Basisausstattung (Mathematik, Informatik, Architektur, etc.)	8.390	8.264	8.552	8.891	8.900	106,1	9.141	9.200	109,7
Fächergruppe 3: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) mit besonderen Ausstattungserfordernissen (zB Labor, Maschinen, Kleingruppen)	8.764	8.613	8.875	9.279	9.230	105,3	9.585	9.600	109,5
Fächergruppe 4: Humanmedizin, Zahnmedizin	1.864	1.832	1.867	1.874	1.880	100,9	1.941	1.940	104,1
Fächergruppe 5: Veterinärmedizin	184	188	204	206	190	103,3	201	190	103,3
Fächergruppe 6: Bildende Kunst	628	711	688	690	690	109,9	722	690	109,9
Fächergruppe 7: Darstellende Kunst, Musik	1.008	946	998	1.016	1.010	100,2	1.014	1.010	100,2
SUMME[3]	**35.254**	**34.826**	**35.622**	**36.627**	**36.600**	**103,8**	**37.562**	**37.600**	**106,7**

1) Datenmeldung der Universitäten gemäß UHSBV.

2) Quelle: Sonderauswertungen der Hochschulprognose 2026.

3) Inkl. nicht zuordenbarer Studien.

Diesbezügliche individuelle Zielwertfestlegungen je Universität werden Bestandteil der Leistungsvereinbarungen der Periode 2028-2030 sein. Nähere Details zu den angestrebten Fächergruppen-Entwicklungen sind Tabelle 5 zu entnehmen.

Auch die in Tabelle 5 für 2031/32 prognostizierten Werte sowie die abgebildete diesbezügliche BMFWF-Entwicklungsperspektive für die Leistungsvereinbarungsperiode 2031-2033 wird im Rahmen der GUEP-Entwicklung im Jahr 2029 einer Kalibrierung auf Basis der bis dahin stattgefundenen Realentwicklungen zu unterziehen sein.

5.5 Erwartete Entwicklung der Zahl der Studierenden bzw. der belegten Studien sowie der Studien im ersten Semester

Es liegt keine Intention in der strategischen Planung vor, die Gesamtzahl der Studierenden im Hochschulsystem zu reduzieren oder zu steigern. Angesichts der aktuellen Verfasstheit des universitären Hochschulzuganges handelt es sich um eine nicht gesamtsystemisch ansteuerbare Kategorie. Regelmäßig durchgeführte Erhebungen zu Erwerbskarrieren von Universitätsabsolventinnen und -absolventen wie jene der Statistik Austria oder des AMS zeigen auch, dass diese relativ rasch am Arbeitsmarkt rezipiert werden. Hochschulbildung schafft somit nicht nur qualifizierte Fachkräfte, sondern erweitert auch individuelle Lebenschancen und stärkt soziale Aufstiegsmöglichkeiten. Ein breiter und sozial gerechter Zugang zu Hochschulbildung ist daher eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, demokratische Entwicklung und nachhaltigen Wohlstand. Nicht zuletzt deswegen gilt es, Studieninformation, Studienberatung und Aktivitäten an der Schnittstelle Schule – Hochschule/Universität zu verstärken und weiterzuentwickeln, um mehr Studierende insbesondere für technische bzw. ingenieurwissenschaftliche Studien, insbesondere Informatik und Kommunikationstechnologie, zu interessieren. Außerdem sind eine verstärkte Abstimmung, Kooperation und klare Arbeitsteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiterhin notwendig. Sie können dazu beitragen, Studienangebote besser auf unterschiedliche Lebens- und Erwerbssituationen auszurichten und berufstätigen Studierenden sowie Studienabbrecher:innen den Abschluss eines Studiums zu erleichtern. Insbesondere gemeinsame Studienprogramme und die verlässliche Anerkennung bereits an einer Universität erbrachter Leistungen können Übergänge zwischen den Hochschulsektoren verbessern und zugleich den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften berücksichtigen.

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 wird davon ausgegangen, rund 257.000 ordentliche Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien an öffentlichen Universitäten zu haben (vgl. Tabelle 6). Dieser Wert basiert im Wesentlichen auf der diesbezüglich von Statistik Austria kalkulierten Größe. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2031-2033 werden 262.000 ordentliche Studierende (ohne Doktoratsstudierende) gesehen. Die Relation von weiblichen und männlichen Studierenden in der angestrebten Entwicklung basiert im Wesentlichen auf der Relation der Prognosewerte.

Tabelle 6: Ordentliche Studierende nach Geschlecht

Ohne Studierende in Doktoratsstudien

Wintersemester 2025, 2027 bis 2029 sowie 2032 | Prognose bzw. erwartete Entwicklung

	IST[1]		Index (Basis= WS 2025)
	absolut		
Wintersemester 2025	244.855		100
Frauen	133.298		100
Männer	111.557		100
	Prognose[2]	**erwartete Entwicklung in der Leistungsvereinbarungsperiode**	**Index (Basis= WS 2025)**
	absolut	**absolut**	
Wintersemester 2027	252.266		103
Frauen	138.221		104
Männer	114.044		102
Wintersemester 2028	255.020		104
Frauen	139.611		105
Männer	115.409		103
Wintersemester 2029	257.028	257.000	105
Frauen	140.443	140.400	105
Männer	116.585	116.600	105
Wintersemester 2032	262.020	262.000	107
Frauen	142.771	142.750	107
Männer	119.249	119.250	107

1) Datenmeldung der Universitäten gemäß UHSBV.

2) Quelle: Sonderauswertungen der Hochschulprognose 2026.

Die Verteilung der Studierenden nach Fächergruppen ist nur auf Basis von belegten Studien, d.h. Studienfällen, möglich. Aufgrund von Doppel- und Mehrfachbelegungen weicht diese statistische Größe von der Studierendenzahl („Köpfe“) ab. Die diesbezügliche Sonderauswertung zur Hochschulprognose errechnet für das Wintersemester 2029 rund 257.000 belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2031-2033 wird unter den jetzigen Rahmenbedingungen eine Größenordnung von rund 262.000 belegten Bachelor-, Diplom- und Masterstudien geschätzt. Die prognostizierten Veränderungen innerhalb der einzelnen Fächergruppen sind Tabelle 7 zu entnehmen.

Im Bereich der belegten Studien im ersten Semester geht die Statistik Austria von einer im Wesentlichen stabilen Entwicklung innerhalb der nächsten beiden Leistungsvereinbarungsperioden aus. In diese Zählgröße gehen einerseits die prognostizierte Zahl der Maturantinnen und Maturanten[30] sowie Studienwechsel und Studienwiedereinstieg an den einzelnen Universitäten mit ein – vgl. Tabelle 8.

30 In diese gehen wiederum die Schulbesuchsprognose und damit die Bevölkerungsentwicklung ein.

Tabelle 7: Belegte Studien nach Fächergruppen

Ohne Doktoratsstudien | Wintersemester 2025, 2027 bis 2029 sowie 2032 | Prognose bzw. erwartete Entwicklung

	WS 2025	WS 2027	WS 2028	WS 2029			WS 2032		
	IST[1]	Prognose[2]	Prognose[2]	Prognose[2]	erwartete Entwicklung	Index (Basis =WS 2025)	Prognose[2]	erwartete Entwicklung	Index (Basis =WS 2025)
Fächergruppe 1: Basisausstattung des Bedarfs in Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre (Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften – GeiWi, SoWi, ReWi, etc.)	117.154	118.599	118.950	119.265			119.884		
Fächergruppe 2: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in Basisausstattung (Mathematik, Informatik, Architektur, etc.)	65.140	67.534	68.750	69.489			71.774		
Fächergruppe 3: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) mit besonderen Ausstattungserfordernissen (zB Labor, Maschinen, Kleingruppen)	63.605	64.870	65.376	65.869			67.016		
Fächergruppe 4: Humanmedizin, Zahnmedizin	13.751	13.933	14.011	14.078			14.255		
Fächergruppe 5: Veterinärmedizin	1.508	1.527	1.530	1.518			1.512		
Fächergruppe 6: Bildende Kunst	4.489	4.575	4.598	4.648			4.760		
Fächergruppe 7: Darstellende Kunst, Musik	5.466	5.497	5.475	5.447			5.513		
SUMME[3]	**271.114**	**276.535**	**278.689**	**280.314**	**280.300**	**103**	**284.714**	**284.700**	**105**

1) Datenmeldung der Universitäten gemäß UHSBV.

2) Quelle: Sonderauswertungen der Hochschulprognose 2026.

3) Inkl. nicht zuordenbarer Studien.

Tabelle 8: Belegte Studien im ersten Semester nach Fächergruppen

Ohne Doktoratsstudien | Studienjahr 2025/26, 2027/28 bis 2029/30 sowie 2032/33 | Prognose bzw. erwartete Entwicklung

	STJ 2025/26	STJ 2027/28	STJ 2028/29	STJ 2029/30			STJ 2032/33		
	IST[1]	Prognose[2]	Prognose[2]	Prognose[2]	erwartete Entwicklung	Index (Basis =STJ 2025/26)	Prognose[2]	erwartete Entwicklung	Index (Basis =STJ 2025/26)
Fächergruppe 1: Basisausstattung des Bedarfs in Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre (Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften – GeiWi, SoWi, ReWi, etc.)	34.158	33.215	33.338	33.446			33.627		
Fächergruppe 2: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in Basisausstattung (Mathematik, Informatik, Architektur, etc.)	18.417	18.293	18.594	18.777			19.252		
Fächergruppe 3: Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) mit besonderen Ausstattungserfordernissen (zB Labor, Maschinen, Kleingruppen)	18.822	19.248	19.386	19.565			19.891		
Fächergruppe 4: Humanmedizin, Zahnmedizin	2.197	2.216	2.233	2.244			2.259		
Fächergruppe 5: Veterinärmedizin	234	232	232	232			233		
Fächergruppe 6: Bildende Kunst	932	948	963	954			972		
Fächergruppe 7: Darstellende Kunst, Musik	1.392	1.258	1.255	1.286			1.316		
SUMME[3]	**76.153**	**75.410**	**76.001**	**76.503**	**76.500**	**100**	**77.551**	**77.500**	**102**

1) Datenmeldung der Universitäten gemäß UHSBV.

2) Quelle: Sonderauswertungen der Hochschulprognose 2026.

3) Inkl. nicht zuordenbarer Studien.

6 Anhang

6.1 Übersicht Strategiedokumente

Neben der gesetzlichen Basis nimmt der GUEP auf die Einbettung Österreichs in den Europäischen Forschungsraum (ERA), den Europäischen Bildungsraum (EEA) und den Europäischen Hochschulraum (EHEA) sowie die entsprechenden europäischen und nationalen Dokumente Bedacht:

Strategische Dokumente auf internationaler, insbesondere europäischer Ebene

RPL Network Austria, Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, Juni 2025

COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT AND THE COUNCIL A European Strategy for Artificial Intelligence in Science Paving the way for the Resource for AI Science in Europe (RAISE) COM/2025/724 final

Europäische Kommission, Generaldirektion Forschung und Innovation und Group of Chief Scientific Advisors (2024): Successful and timely uptake of artificial intelligence in science in the EU, https://data.europa.eu/doi/10.2777/46863

Europäische Kommission, ERA Policy Agenda 2025–2027, 2025

COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS on the Action Plan on Basic Skills COM/2025/88 final

COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS A STEM Education Strategic Plan: skills for competitiveness and innovation COM/2025/89 final

UNESCO, Miao, Fengchun, Kelly Shiohira, Natalie Lao (2024): AI competency framework for students, https://doi.org/10.54675/JKJB9835

UNESCO, Miao, Fengchun, Mutlu Cukurova (2024): AI competency framework for teachers; https://doi.org/10.54675/ZJTE2084

Council Recommendation of 25 November 2024 on attractive and sustainable careers in higher education ST/15477/2024/INIT

Council Recommendation of 23 May 2024 on enhancing research security ST/9097/2024/INIT

Europäische Kommission, The Draghi Report on European Competitiveness, 2024

Europäische Kommission, STEM competencies, challenges, and measurements: a literature review, 2024, https://dx.doi.org/10.2760/9390011

Europäische Kommission, Zero-tolerance code of conduct. Counteracting gender-based violence, including sexual harassment, in the EU research and innovation system, 2024

Council Recommendation of 13 May 2024 'Europe on the Move' — learning mobility opportunities for everyone ST/9804/2024/INIT

Tirana Communiqué 2024, Mai 2024

Council Recommendation of 18 December 2023 on a European framework to attract and retain research, innovation and entrepreneurial talents in Europe ST/15135/2023/ADD/1

Directorate-General for Research and Innovation (Europäische Kommission), Tackling R&I Foreign Interference. Staff Working Document, Jänner 2022

Council Conclusions on principles and values for international cooperation in research and innovation, 10 Juni 2022

Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit 2022/C 243/02 ST/9790/2022/INIT

Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung 2022/C 243/01 (Text von Bedeutung für den EWR) ST/9795/2022/INIT

Schlussfolgerungen des Rates zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen für die Zukunft Europas 2022/C 167/03 ST/7936/2022/INIT

Empfehlung des Rates vom 5. April 2022 zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit (Text von Bedeutung für den EWR) 2022/C 160/01 ST/7937/2022/INIT

Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022 zu Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen ST/14448/2022/INIT

EMPFEHLUNG DES RATES zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa 2021/0230 (NLE)

Council Recommendation (EU) 2021/2122 of 26 November 2021 on a Pact for Research and Innovation in Europe ST/13701/2021/INIT

Europäische Kommission, A Union of Equality: Gender Equality Strategy 2020–2025, 2020

Welp-Park Elke, Brigitte Ecker, OECD Higher Education Innovate Country Review Austria, 2019

König, Thomas, Social Sciences and Humanities research matters. Guidelines on how to successfully design, and implement, mission-oriented research programmes, 2019, https://repository.fteval.at/id/eprint/340/

Ethics guidelines for trustworthy AI, 2019

Council Recommendation of 26 November 2018 on promoting automatic mutual recognition of higher education and upper secondary education and training qualifications and the outcomes of learning periods abroad ST/14081/2018/INIT

OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018

EOSC Declaration, October 2017

Long-Term Sustainability of Research Infrastructures, European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI), October 2017

Vortrag an den 86. Ministerrat am 12. Jänner 2016: Gipfeltreffen der Vereinten Nationen vom 25.–27. September 2015: Annahme der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung zur Umsetzung in Österreich

Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture (European Commission), ECTS-Leitfaden 2015, 2015

EHR-Minister/innenkonferenz, Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), Mai 2015

European University Association (EUA), Principles and Practices for international doctoral Education, 2015

Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Forschungsraum, Dezember 2015

Nationale Strategien der Regierung
ERA-NAP 2026–2028, 2025

Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030

Aktionsplan MI(N)Tmachen, BMBWF 2023

Universitäten und digitale Transformation 2030

Open Science Policy Austria – Österreichische Policy zu Open Science und der European Open Science Cloud, Februar 2022

FTI-Strategie 2030 – Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Dezember 2020.

Intellectual Property Strategie für Österreich. Strategie der österreichischen Bundesregierung für geistiges Eigentum, Februar 2017

Wirkungsziele entsprechend dem Bundeshaushaltsgesetz bzw. dem Bundesfinanzgesetz[31] (jährlich)

Nationale „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich" der Bundesregierung (LLL:2020), Juli 2011

Strategische Dokumente des BMFWF
Österreichischer Hochschulplan 2030, Dezember 2022

Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 „Internationalisierung auf vielen Wegen", September 2020

31 Die fünf Wirkungsziele des BMFWF lauten:
1. qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten;
2. Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraums;
3. Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste;
4. ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs;
5. Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.

Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe, Februar 2017

Policy-Empfehlungen nationaler Gremien

Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Karrieren in der Forschung im Kontext des Europäischen Forschungsraums" der Österreichischen Hochschulkonferenz, 2024

Empfehlungen der Hochschulkonferenz „Digitales Lehren, Lernen und Prüfen an Hochschulen. Weiterentwicklung der Qualität des hochschulischen Lehrens, Lernens und Prüfens", Dezember 2021

Österreichischer Wissenschaftsrat: Internationalisierung an Österreichs Hochschulen. Stellungnahme und Empfehlungen, Dezember 2021

Österreichischer Wissenschaftsrat: Informatik in Österreich, Dezember 2021

Österreichische Hochschulkonferenz, Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft, Oktober 2020

Österreichischer Wissenschaftsrat, Das österreichische Hochschul- und Wissenschaftssystem. Ein Weißbuch und eine konkrete Utopie, November 2015

Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur „Verbesserung der Qualität in der hochschulischen Lehre", April 2015

Memorandum of Understanding der „Allianz für Responsible Science", 2015

6.2 Bibliographie

Arnold, Elisabeth, Kathrin Hofmann, Jürgen Janger, Tim Slickers, Gerhard Streicher (2022): Wirtschaftliche Effekte von Universitäten. https://www.wifo.ac.at/publication/70504/ (letzter Zugriff: 29.11.2025)

BMB (o.d.): Entrepreneurship Education. https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/bmhs/kfm/entrepreneurship.html (letzter Zugriff am 29.11.2025)

BMBWF (2022). Universitäten und digitale Transformation 2030. https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:19f24941-0fa8-48ab-a5e2-8c301f4a75e8/Universit%C3%A4ten%20und%20digitale%20Transformation%202030.pdf (letzter Zugriff: 29.11.2025)

BMSGPK (2022): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:97c546c6-166b-4990-9efb-79d3ed4f3797/2022-07-06%20NAP%20Behinderung%202022-2030.pdf (letzter Zugriff 29.11.2025)

Bundesregierung der Republik Österreich (2020): FTI-Strategie 2030 – Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation.

Europäische Kommission (2025). European Universities alliances and their partners. https://education.ec.europa.eu/education-levels/higher-education/european-universities-initiative/map (letzter Zugriff: 29.11.2025)

Janger, Jürgen, Matthias Firgo, Kathrin Hofmann, Agnes Kügler, Anna Strauss, Gerhard Streicher und Hans Pechar (2017): Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60794&mime_type=application/pdf (letzer Zugriff: 29.11.2025)

Medizinische Universität Graz (o.d.): Core Facilities. https://zmf.medunigraz.at/oes/oe-fuer-forschungsinfrastruktur/core-facilities) (letzter Zugriff. 29.11.2025)

UNESCO (2024): AI competency framework for teachers. https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000391104 (letzter Zugriff: 29.11.2025)

UNESCO (2024): UNESCO AI competency-framework for students. https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000391105 (letzter Zugriff: 29.11.2025)